

TITELTHEMA

Erzwungene Aufarbeitung

Die katholische Kirche und der Missbrauchsskandal

Inhalt

Editorial

Frank Welker	
Vertrauensverlust	1
Zündfunke	36
Neulich...	
... beim Unfehlbarsten aller Lügner ..	46

Buchbesprechung

Kurt Flasch: Katholische Wegbereiter des Nationalsozialismus	47
---	----

Buchbesprechung

Detlef Pollack / Cergely Rosta: Religion in der Moderne	48
--	----

Internationale Rundschau	50
--------------------------------	----

Impressum	65
-----------------	----

Titelthema:

Erzwungene Aufarbeitung

Jörg Scheinfeld

Aufarbeitung innerkirchlichen Missbrauchs	3
---	---

David Farago

David gegen Goliath	8
---------------------------	---

Staat und Kirche

Gunnar Schedel

Keine Dokumentationsstelle für religiös motiviertes Mobbing in Berlin	15
---	----

Herbert Thomsen

Die Spaziergänge der Anthro- posophen, Evangelikalen und Reichsbürger	38
---	----

Prisma

„Sie weigern sich, den Familien der
Opfer ein Visum zu geben“

Ein Gespräch mit Masih Alinejad über Verschleierung, Widerstand und die Heuchelei westlicher Politik	21
--	----

Romo Runt

„Den Diskurs in Realität übergehen
lassen“

Die Suche nach einer politischen Strategie des Säkularismus	27
--	----

Rebecca Schönenbach

Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide	31
--	----

Thomas Waschke

Was kann die Erweiterte Evo- lutionäre Synthese leisten? Teil 5: Evolutionäre Entwicklungs- biologie (EvoDevo) – die Rückkehr des Organismus in die Evolutions- biologie	41
---	----

Vertrauensverlust



Es sind düstere Zeiten. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die immer noch anhaltende Pandemie und die Klimakrise bringen die Menschheit derzeit an den Rand des Abgrunds. Von solch unsicheren Zeiten profitieren normalerweise religiöse Sinnanbieter, da diese einfache Antworten auf schwierige Fragen geben können. Doch anders als die Heilsversprechen der quer denkenden Verschwörungstheoretiker finden die Antworten der beiden großen Kirchen keinerlei Gehör mehr. Insbesondere die katholische Kirche steht derzeit selbst am Abgrund und dafür ist sie in erster Linie selbst verantwortlich.

Rückblende: Rom am 19. April 2005. Habemus papam. Joseph Aloisius Ratzinger betritt als Papst Benedikt XVI. den Balkon. Mit der Amtsübernahme

Ratzingers hofften viele in der katholischen Kirche auf eine Zeitenwende, auf eine Rechristianisierung Deutschlands. Diese Hoffnung währte nicht lange. Heute haben wir eine solche Zeitenwende, doch anders als von der Kirche erhofft. 2022 sind die Kirchenmitglieder erstmals in Deutschland in der Minderheit. Das teilte die *Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland* (Fowid) kürzlich mit. Noch vor 30 Jahren gehörten rund 70% der Menschen einer der beiden großen Kirchen an. Dabei hat sich der Abwärtstrend der letzten Jahre beschleunigt. Ein Ende ist derweil nicht abzusehen. Horchrechnungen des Instituts zufolge werden bis 2060 nur noch rund 30 Prozent der Bevölkerung katholisch oder evangelisch sein.

Tatsächlich war das Vertrauen in die beiden großen Kirchen bereits in den 1990er Jahren vergleichsweise gering. In Umfragen zum Vertrauen in Institutionen belegten die beiden Kirchen zumeist hintere Plätze. Das hat sich bis heute auch nicht geändert, im Gegenteil. Gerade wenn es um das Thema Missbrauch in der Kirche geht, dann jagt seit Jahren ein Skandal den nächsten. Besonders beschämend ist dabei, dass die Betroffenen noch immer um ihre Rechte kämpfen müssen.

Welche Prioritäten man in der Kirche dagegen wirklich setzt, zeigt ein Fall, der kürzlich bekannt wurde. Ein Priester hatte Spielschulden in beträchtlicher Höhe angehäuft: eine halbe Million Euro. Diese Schulden beglich das Erzbistum Köln und zwar

obendrein ohne diese Bezahlung zu versteuern, so dass nochmals mehrere hunderttausend Euro an weiteren Kosten dazukamen. Und als wäre das alles noch nicht ekelhaft genug, musste das Bistum zugeben, dass ein Teil des Geldes aus dem Topf zur Entschädigung von Missbrauchsopfern entnommen wurde. Noch unter dem inzwischen verstorbenen Kardinal Meisner soll sich das Bistum der finanziellen Schiefelage des Pfarrers angenommen haben, unter Kardinal Woelki soll dies dann fortgesetzt worden sein. Woelki schon wieder, muss man wohl sagen, denn der Kardinal macht seit Jahren eine extrem schlechte Figur. Sein denkbar merkwürdiges Verhalten bezüglich eines Missbrauchsgutachtens ist uns allen ja noch in guter Erinnerung.

Für negative Schlagzeilen sorgte jedoch nicht nur das untergegebene Personal. Der Papst in Gestalt des Joseph Aloisius Ratzinger persönlich stand zu Beginn des Jahres im Fokus des Interesses. Im Jahr 2019 hatte das Erzbistum München-Freising eine Anwaltskanzlei beauftragt, mögliche Missbrauchsfälle aus der Zeit zwischen 1945 und 2019 zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchung waren für das Bistum und für Joseph Ratzinger persönlich wenig schmeichelhaft. Die Vertuschung lief also auch auf der höchsten Ebene. So war es der ehemalige Papst höchstselbst, der für eine der größten Austrittswellen in der Geschichte der Kirche sorgte. Viele tausend Menschen kehrten in direkter Folge des Skandals der Kirche den Rücken. Allein in München waren es seit Jahresbeginn 10.000 Menschen, fast doppelt so viele als sonst in diesem Zeitraum. Auch in Köln lagen die Austritte weit über dem Durchschnitt.

Der dortige Kardinal Woelki vertreibt die Schäfchen mit seinen Skandalen in Scharen aus der Kirche. So viele, dass man in NRW teilweise kaum noch einen Termin für den Austritte bekommen konnte.

Aber auch andernorts ist man fleißig dabei, die Menschen aus der Kirche zu treiben. Im rheinland-pfälzischen Trier war es ausgerechnet der Bischof und Missbrauchsbeauftragte Stephan Ackermann, der in einer Besprechung eine Frau mit Klarnamen outete, die offenbar Opfer sexueller Gewalt durch einen Priester geworden war. Da die Frau im Bistum angestellt ist, wurde sie so vor etwa 40 Kolleginnen und Kollegen geoutet. Bischof Ackermann musste laut der Berichterstattung des *Trierischer Volksfreunds* sogar eine Unterlassungserklärung abgeben.

Auf eine Zeitenwende hin zu mehr Ehrlichkeit und Verantwortung wird man bei der *Katholischen Kirche* also noch lange warten müssen. Eine Lernkurve ist schlicht nicht erkennbar und noch immer gibt es keine nennenswerte Wiedergutmachung für die Opfer sexuellen Missbrauchs durch die Kirchen. Damit darf diese natürlich nicht davonkommen und so ist es gut, dass es Menschen wie David Farago und sein Team gibt, die in ganz Deutschland mit Figuren vor Ort immer wieder direkt demonstrieren und der uns durch seinen Bericht mitnimmt auf diesen Weg für ein kleines bisschen mehr Gerechtigkeit.

Aufarbeitung innerkirchlichen Missbrauchs

Die Katholische Kirche ist weltweit erschüttert worden vom sexuellen Missbrauch, den Kleriker und andere Kirchenleute an ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen begangen haben. Während in manchen Ländern wie Spanien und Frankreich unabhängige Untersuchungskommissionen die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs unternehmen, will die Kirche dies hierzulande in Eigenregie leisten. Dazu beauftragt sie insbesondere externe Gutachter mit juristischem Sachverstand. Zwei prominente Beispiele bieten die Gutachten der Kanzleien Gercke/Wollschläger zum Missbrauchsgeschehen im Erzbistum Köln und Westphal/Spilker/Wastl zu dem Geschehen im Erzbistum München und Freising. Sie sind zugleich Belege für unterschiedlichen Erfolg solcher Untersuchungen.

Die Kölner Gutachter hatten den Auftrag, den Umgang mit Missbrauchstaten daraufhin zu evaluieren, ob Bischöfe und andere Kirchenverantwortliche im Umgang mit diesen Fällen die kirchlichen und staatlichen Vorgaben eingehalten haben. Das Gutachten ermittelt und benennt zahlreiche Pflichtverstöße, beispielsweise das Versäumen von Meldung, Nachforschung und Aufklärung oder das Belassen eines Missbrauchstäters in der Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings soll das jeweilige Verhalten allein gegen Kirchenrecht verstoßen haben, Verstöße gegen staatliches Recht seien nicht zu finden gewesen.

Die Gutachter der Kanzlei Gercke/Wollschläger sind am Gutachtenauftrag früh gescheitert, nämlich schon, wo es im Gutachten um die Bestimmung des weltlich-rechtlichen Maßstabs geht. Für das staatliche Recht ist selbst-

verständlich hochbedeutsam, was der Bundesgerichtshof sagt. Seine Rechtsprechung haben die Gutachter in entscheidenden Punkten beiseitegeschoben. Hätten Sie dies nicht getan, hätten sich ihnen sehr wohl auch strafbewehrte Pflichten für Bischöfe ergeben. Weil die Kirche den Priester in sein Amt hebt, stattet sie ihn mit eben jenem Vertrauen und eben jener Macht und Autorität aus, die ihm das Begehen von Sexualstraftaten gegenüber minderjährigen Gemeindegliedern erleichtert. Deshalb haben die Verantwortlichen die rechtliche Pflicht, solche Straftaten zu verhindern, wo dies aufgrund von Verdachtsmomenten faktisch möglich ist.

Das fehlerhafte Bestimmen des strafrechtlichen Maßstabs weckt zudem Zweifel an der Vollständigkeit der im Gutachten zusammengetragenen Fakten. Denn wenn die Kriterien

Prof. Dr. Jörg Scheinfeld ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Leitender Direktor im *Institut für Weltanschauungsrecht* (ifw).

nicht stimmen, bleiben möglicherweise relevante Fakten ungenannt, werden sie doch gesammelt gerade mit Blick auf ihre Relevanz für die rechtliche Beurteilung. Ein Beispiel: Das Gutachten schildert in Aktenvorgang 18 den Fall eines Pfarrers, über den die Kirchenverantwortlichen glaubhaft berichtet bekamen, dass er sich seinen Messdienern in klar übergriffiger und sexueller Weise näherte; eingeschritten ist die Kirche nicht, sodass der Pfarrer fünf Jahre später weitere Sexualstraftaten begehen konnte. Das Gutachten lässt ungesagt, ob diese späteren Taten wiederum an Messdienern oder anderen Gemeindemitgliedern begangen worden sind, also mit Bezug zum Priesteramt. Das ist aber entscheidend. Gibt es zur Tat keinen Kirchenbezug, trifft Kirchenverantwortliche keine Verhinderungspflicht, so wenig wie bei einem Pfarrer, der im Urlaub mit gezinkten Karten Poker spielt und damit seine Gegner betrügt. Waren hingegen die Opfer wiederum Messdiener oder andere Mitglieder der Kirchenjugend, steht für die Kirchenverantwortlichen eine Strafbarkeit insbesondere wegen Beihilfe durch Unterlassen im Raum. Der Leser des Gutachtens fragt sich sogleich, in wie vielen anderen Fällen die Kölner Gutachter relevante Fakten nicht genannt haben. So wird das Vertrauen in die kirchliche Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens beschädigt.

Das Kölner Gutachten gibt noch einen weiteren Fingerzeig in Richtung Untauglichkeit einer Aufarbeitung, welche die Kirche in Eigenregie betreibt. Wer ein Gutachten in Auftrag gibt, nimmt möglicherweise schon mit der Auswahl des Gutachters eine gewisse Weichenstellung vor. So konnte der beim Kölner Gutachten federführende Kölner Anwalt Björn Gercke bereits wegen seiner einschlägigen Gesetzeskommentierung im Anwaltskommentar als jemand wahrgenommen werden, der in Bezug auf rechtliche Verhinderungspflichten von Vorgesetzten eine sehr restriktive und vom Bundesgerichtshof abweichende Position vertritt. Und im Gutachten hat sich denn auch das Risiko realisiert, dass er seine eigene Sicht der Rechtslage zulasten der maßgeblichen Sicht der Rechtsprechung zu Grunde gelegt hat. Staatliches Recht, dessen Einhaltung im Kölner Gutachten zu evaluieren war, konstituiert sich aber in der praktizierten Rechtsprechung – nicht im Anwaltskommentar. Ein derart handgreifliches Versagen zerstört das Vertrauen in die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens: Die Kirche wählt den Gutachter, und der begeht zahlreiche Fehler, die sich sämtlich zugunsten der Kirchenverantwortlichen auswirken.¹

Die Münchener Gutachter hingegen werten zutreffend einschlägige Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen aus und erklären Kirchenverantwortliche in bestimmten Fällen für pflichtig, Sexualstraftaten ihrer Kleriker zu verhindern. Maßgeblich ist: Hat die Anstellung als Priester die Tatbegehung erleichtert? Hat der Täter insbesondere seine priesterliche Vertrauens-



Die Sichtweisen zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals durch die Kirchen unterscheiden sich – hier eine Kunstinstallation der *Aktionsgruppe des 11. Gebots* vor dem Dom in Fulda. (Foto: © David Farago)

Autoritäts- und Machtposition ausgenutzt? Für das Missbrauchsgeschehen im Erzbistum München betonen die Gutachter, dass die Fälle zumeist genau so lagen, weil die meisten Missbrauchstäter ihr Nähe- und Vertrauensverhältnis zum Gläubigen ausnutzten.

Auf diese Weise die richtigen Fragen zu stellen, ist auch deshalb besonders wichtig, weil ganz ähnliche Kriterien gelten für die Frage, ob den Opfern der Kleriker ein zivilrechtlicher Anspruch auf Schadensausgleich gegen die Kirche als solvente Institution zusteht. Schließlich sind ganze Biographien von klerikalen Sexualstraftätern zerstört worden. Im Einzelfall können Schadenssummen zustande kommen, die weit über den Betrag von 50.000 Euro hinausgehen, der von

der Katholischen Kirche in ihrem Anerkennungsverfahren den Opfern in der Regel maximal gezahlt wird.

Die Katholische Kirche sollte sich zunächst bewusst werden, dass die Opfer nicht als Bittsteller an sie herantreten, sondern einen handfesten rechtlichen Anspruch auf Schadensersatz nach staatlichem Recht haben. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts gelten für sie die Regeln des Art. 34 GG und des § 839 BGB: Die Katholische Kirche hat den Schaden auszugleichen, sofern die Straftat unter Ausnutzung des Priesteramts begangen worden ist, und zwar auch dann, wenn den „Vorgesetzten“ des Täters kein Verschulden trifft. Das wird im Münchener Gutachten im Ergebnis richtig gesehen.

Viele der Missbrauchsfälle liegen Jahrzehnte zurück und unterliegen deshalb alten und für die Opfer ungünstigen Verjährungsregeln. Die Katholische Kirche hat deshalb in vielen Einzelfällen gegenüber dem jeweiligen Missbrauchsoffer das Recht, die Erfüllung ihrer Schadensersatzpflicht zu verweigern. Dieses Leistungsverweigerungsrecht muss die Kirche allerdings aktiv ausüben, also den Umstand der Verjährung ausdrücklich einwenden, damit Zivilgerichte dies berücksichtigen. Verzichtet die Kirche auf die Einwendung, bleibt sie rechtlich zum Ausgleich des Schadens verpflichtet.

Nach dem Selbstverständnis der Katholischen Kirche sollte es sich aber von selbst verstehen, dass sie dieses Leistungsverweigerungsrecht nicht ausübt. Denn sie ist ja um Anerkennung und Ausgleich des erlittenen Leids der Missbrauchsoffer bemüht. Dazu hat sie eigens ein Anerkennungsverfahren etabliert. Gerade also auch Missbrauchsoffer, die dieses Verfahren durchlaufen haben und etwa die Regelsumme von 5.000 Euro erhalten haben, sollten sich der Kirche noch einmal als Anspruchsinhaber vorstellen. Die Kirche würde sich selbstwidersprüchlich verhalten, wenn sie diesen Missbrauchsoffern die Notwendigkeit der Leidanerkennung und des Leidausgleichs im Anerkennungsverfahren bestätigt, dann aber die Realisierung des bestehenden Rechtsanspruchs auf vollen Schadenausgleich vereitelt und den angemesseneren Leidausgleich verweigert. Dies würde die eignen Anerkennungs- und Aufarbeitungsbemühungen konterkarieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kirche diesen Weg geht, damit würde sie die Missbrauchsoffer zusätz-

lich schwer demütigen. Wer leistungsfähig ist und an seinem Gegenüber emphatisch interessiert ist, wird dies nicht tun. Die Katholische Kirche sollte vielmehr umgekehrt gegenüber Missbrauchsoffern rechtswirksam auf ein Erheben der Verjährungseinrede verzichten. Dann steht den Opfern der risikoärmere Weg offen für eine außergerichtliche Einigung oder für ein Beschreiten des Zivilrechtswegs. Dies sichtbar zu machen, ist ein Verdienst der Münchener Gutachter.

Neben diesem positiven Effekt des Münchener Gutachtens haben die von der Kirche in Auftrag gegebenen Gutachten immer auch zahlreiche Fälle klerikalen Missbrauchs benannt und gewisse Verantwortlichkeiten aufgezeigt. Gleichwohl bleibt für jedes einzelne Gutachten letztlich offen, ob die Kirchenverantwortlichen alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. An der Vollständigkeit ist vor allem zu zweifeln in Bezug auf solche Unterlagen, die Kirchenverantwortliche belasten würden.

Es drängt sich deshalb die Frage auf, warum nicht die zuständigen Staatsanwaltschaften viel öfter in Fällen klerikalen Missbrauchs ermitteln. Strafverfahren und Verurteilungen gibt es nur selten. Bezogen auf Fälle, in denen Täter und Opfer bekannt sind, findet dies seinen Grund darin, dass die Taten vielfach verjährt sind und nicht mehr verfolgt werden dürfen. Häufig sind die Täter gar verstorben. Den Staatsanwälten sind dann die Hände gebunden.

Nicht nachvollziehbar ist aber das Untätigbleiben der meisten Staatsanwaltschaften nach Bekanntwerden der großen MHG-Studie. Die Studie hat das Aufkommen sexuellen Missbrauchs

im Bereich der 27 Bistümer untersucht, wofür die Katholische Kirche anonymisierte Akten bereitgestellt hatte. Sechs Strafrechtsprofessoren stellten daraufhin deutschlandweit Strafanzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften.² Mit gänzlich unplausiblen Erwägungen wurde ein – die Ermittlungspflicht auslösender – Anfangsverdacht verneint unter Hinweis darauf, dass sich aus der Studie weder Tatort, Tatzeit, Täter- und Opferidentität ergeben hatten.³ Dies alles sind jedoch Umstände, die nicht schon am Anfang eines Strafverfahrens bekannt sein müssen, sondern gerade Gegenstand des einzuleitenden Ermittlungsverfahrens sind. Obendrein waren die besagten Umstände leicht aufzuklären durch Sichtung der nicht anonymisierten Unterlagen der Kirche.⁴ Ein Ermittlungserfolg lag somit sehr nahe. Über die Beweggründe der Staatsanwälte muss hier nicht spekuliert werden, ihr Untätigbleiben war jedenfalls dienstpflichtwidrig.

Was lässt sich aus alledem schließen? Eine umfassende Aufarbeitung klerikalen Missbrauchs vermögen weder die Strafjustiz noch die Zivilgerichtsbarkeit zu leisten, und die Aufklärung der Kirche selbst stößt an die aufgezeigten Grenzen. Spanien und Frankreich haben deshalb mit der vom Staat eingesetzten Untersuchungskommission einen sinnvollen Weg beschritten. Die staatliche Aufarbeitung ist allein aus präventiven Gründen hoch sinnvoll.⁴ Auch die Betroffenen fordern deshalb schon lange eine solche „Wahrheitskommission“. Ihre Forderung entspringt zugleich einem Interesse, das Jan Philipp Reemtsma, Opfer einer beklemmenden Entführung, einmal so ausgedrückt hat: „Wenn Sie Opfer eines schweren Verbrechens geworden sind und

Ihnen die Gesellschaft und der Staat nicht offiziell bestätigen, dass das, was Ihnen geschehen ist, kein Unglück, sondern Unrecht war, dann werden Sie in dieser Gesellschaft nicht mehr heimisch.“ Das ist nachfühlbar. Die Verantwortlichen in Staat und Kirche sollten es nicht länger bei Absichts- und Sympathiebekundungen belassen, sondern auch in Deutschland eine solch unabhängige Kommission einsetzen, um sichtbar zu machen, welches Unrecht den Opfern derjenigen widerfahren ist, die Trost und Beistand spenden sollten und stattdessen ihre exponierte Vertrauensstellung ausgenutzt haben.

Anmerkungen

- 1 Interview mit Jörg Scheinfeld: „Stets wirkten sich die Mängel zugunsten der Bischöfe aus“, in: hpd.de, 9.6.2021; Jörg Scheinfeld / Sarah Gade / Christian Roßmüller: Erzbistum Köln: Juristischer Nebel, https://www.zeit.de/2021/23/erzbistum-koeln-bjoern-gercke-gutachten-missbrauch-kardinal-woelki?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F (Zugriff 23.4.2022)
- 2 ifw: Deutschlandweite Strafanzeigen gegen Sexualstraftäter der katholischen Kirche, <https://weltanschauungsrecht.de/strafanzeigen-missbrauch-katholische-kirche> (Zugriff 23.4.2022)
- 3 FAZ-Interview mit Reinhard Merkel „Wenn der Staat seine Ermittlungspflicht vernachlässigt, beginnen die Normen zu erodieren“, zit nach: <https://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2018/12/2018-12-12.pdf> (Zugriff 23.4.2022)
- 4 Frauke Rostalski: Blinde Justitia?, in: Katholische Dunkelräume, <https://brill.com/view/book/edcoll/9783657791217/BP000011.xml>, unter IV (Zugriff 23.4.2022); Scheinfeld/Willenbacher, Anfangsverdacht bei Anzeigen gegen Unbekannt. Klerikaler Missbrauch und Legalitätsprinzip, in: Neue Juristische Wochenschrift 2019, 1357 ff.

Keine Dokumentationsstelle für religiös motiviertes Mobbing in Berlin

Wer sich öfter mal mit Lehrkräften oder Menschen, die im weiten Feld der Sozialen Arbeit tätig sind, unterhält, kennt das Problem seit etwa zwei Jahrzehnten: Religiöse Unduldsamkeit kehrt in den Alltag zurück. Wer die Situation über Einzelfälle hinaus anspricht, darf sich heftiger Attacken sicher sein. Als jüngstes Beispiel dafür kann die Debatte um die vom *Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung* (DEVI e.V.) erstellte *Bestandsaufnahme Konfrontative Religionsbekundungen in Neukölln* gelten.

Der Verein unterhält verschiedene Projekte gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung, berät Schulen und bietet Fortbildungen für das Lehrpersonal an. Eines dieser Angebote ist (seit 2017) die Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt. Die hat ihren Schwerpunkt in der Prävention von religiös begründeter Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit sowie im pädagogischen Umgang mit religiösem Mobbing, konfrontativer Religionsbekundung und islamistischer Ideologisierung. In den Schulen stieß das auf positive Resonanz, in der Bildungsverwaltung hingegen weniger: Schon für das Jahr 2021 gab es nur noch eine eingeschränkte öffentliche Förderung des Projektes.

Auf Initiative des Neuköllner Bezirksbürgermeisters hin wurde DEVI im Herbst 2021 damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, um den Bedarf einer „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative

Religionsbekundung in Berlin-Neukölln“ auszuloten. Mit geringen Mitteln ausgestattet wurde diese Studie innerhalb weniger Wochen auf der Grundlage von Tiefeninterviews erstellt; evaluiert wurde das Vorhaben von der Ethnologie-Professorin und Leiterin des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam Susanne Schröter.

Als im Dezember die 45-seitige Bestandsaufnahme vorlag, kam umgehend Gegenwind auf. „Unwissenschaftlichkeit“ war dabei noch einer der freundlichsten Vorwürfe, mit dem sich DEVI konfrontiert sah. Die Grünen-Politikerin Susanna Kahlefeld bezeichnete der Tageszeitung *Die Welt* gegenüber das Projekt als „fachlich falsch aufgesetzt“. Statt Lehrkräften eine Hilfestellung zu bieten, wenn sich Schüler provozierend verhalten, sei „das Ziel einzig und allein, Religion an sich als ein Problem darzustellen“. Kahlefeld hat Theologie studiert und spricht sich seit Jahren für die Abschaffung des Berliner Neutralitätsgesetzes aus. Eine Grenze nach rechts ist bei ihr

nur schwer auszumachen: 2016 nahm sie an einer Wahlveranstaltung in der Dar-as-Salam-Moschee teil und lobte in diesem Zusammenhang die „sehr gute Integrationsarbeit“ der Moschee, wie der *Deutschlandfunk* berichtete. Die Einschätzung, des Berliner Verfassungsschutzes, der Verbindungen der Moschee und ihres Trägervereins, der *Neuköllner Begegnungsstätte*, zur Muslimbruderschaft sieht, wischte Kahlefeld damals mit einer wissenschaftlich vielleicht auch nicht sonderlich soliden Beobachtung vom Tisch: „Ich war hier bei einem tollen großen Essen, wo uns die Geflüchteten eingeladen und bekocht haben. Da waren ganz viele Geflüchtete da. Und so etwas kann man nicht inszenieren.“

Tatsächlich ist die Debatte geprägt vom Kontext der Auseinandersetzungen um das Neutralitätsgesetz, in denen Teile von SPD, Grünen und Linken auf der Seite der religiösen Rechten stehen. Zudem erfährt derzeit in Deutschland jede Kontroverse, in der ein beliebiger Aspekt des Islams eine Rolle spielt, umgehend eine Zuspitzung auf die plumpe Gegenüberstellung „hier Migrationsgesellschaft, dort AfD“. Dass die Opfer religiös motivierten Mobbings in ihrer überwiegenden Zahl selbst Migrant:innen sind, fällt dabei unter den Tisch. Sie „stören“ die einfältige Schwarz-Weiß-Malerei von Kahlefeld & Co.

Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist die Stellungnahme von rund 100 Wissenschaftler:innen *Was ist konfrontative Religionsbekundung? „Es ist ja schon das Wort ‘Allah‘“*. Ohne sich

lange mit den wegen ihres abweichenden Verhaltens oder als unangemessen angesehener Kleidung drangsaliierten Schüler:innen aufzuhalten, wird sofort auf Täter-Opfer-Umkehr umgeschaltet: „Vor dem Hintergrund der in der Gesellschaft weit verbreiteten antimuslimischen Einstellungen birgt dieses Projekt die Gefahr, die Diskriminierung einer bereits vielfach abgelehnten religiösen Minderheit zu befördern.“ Anstatt zu registrieren, dass „religiöse Minderheiten“ in der Größenordnung einiger Millionen Menschen selten homogen sind, sondern ihrerseits in unterschiedliche Gruppierungen zerfallen, die durchaus konkurrierende Lebensauffassungen vertreten, die zu Konflikten innerhalb der „religiösen Minderheit“ führen, wird das von der religiösen Rechten aufgebaute Bild der durch das Neutralitätsgesetz („Kopftuchverbot“) diskriminierten Minderheit bedient. Und das ist dann ungefähr so differenziert wie das Islambild der AfD.

Wer sich die Liste der Unterzeichner:innen genauer ansieht, bekommt eine Ahnung, warum die Ablehnung einer Dokumentation von Mobbingfällen durch einen Verein, der klar als säkular einzustufen ist, so aggressiv ausfällt: Ein auffällig großer Anteil der „Wissenschaftler:innen“ (streng genommen trifft diese Selbstbezeichnung nur auf etwa zwei Drittel der Personen zu) kommt aus theologischen Bereichen oder ist auf eine andere Weise mit religiösen Institutionen verbunden. Andere wie Prof. Dr. Iman Attia agieren seit Jahren gegen Menschenrechtspolitik, sofern sie mit Religionskritik einhergeht, oder haben wie Werner Schiffauer in ihren Publikationen eine weitestgehend unkritische Perspektive auf die

religiöse Rechte erkennen lassen. Die Stellungnahme muss insofern vor allem als Versuch religionsnaher Kreise verstanden werden, kein Stück von ihrer Definitionsmacht abzugeben, mit was Religion in Beziehung gebracht werden darf und mit was nicht. Religion als Auslöser von Diskriminierung liegt in dieser Vorstellungswelt außerhalb des Bereiches des Denkbaren und darf folglich weder analysiert noch dokumentiert werden.

Die Diffamierung der Bestandsaufnahme sowie derer, die sich positiv dazu geäußert hatten, fand dann in einer Art „Arbeitsteilung“ in der Parlamentsdebatte vom 10. Februar 2022 statt. Der Untersuchung wurde vorgehalten, dass sie „rassistische Sprachbilder reproduziert“ (Orkan Özdemir, SPD), die Gutachterin wurde als „eine Professorin, die regelmäßig in rechten Netzwerken publiziert“, beschrieben (Susanna Kahlefeld, Grüne). Und natürlich, das gehört zur Standardrhetorik der Handlanger:innen der

religiösen Rechten, wurde DEVI (eine Einrichtung, die seit Jahren an Schulen Aufklärungsarbeit gegen Rechtspopulismus leistet) mit der AfD in einem Atemzug genannt.

Das sich die AfD dann tatsächlich dafür aussprach, eine Beobachtungsstelle für Konfrontative Religionsbekundungen einzurichten, war klar, dass es für das Projekt in absehbarer Zeit keine öffentliche Finanzierung geben würde. Trotzdem haben der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) und *Projekt 48* von den zuständigen Senatsverwaltungen in einem Brief gefordert, eine entsprechende Stelle einzurichten, die religiös motiviertes Mobbing dokumentiert. Die Parteien, die sich gegen das Konzept ausgesprochen hatten, wurden mit Argumenten konfrontiert, die klar machen sollen, dass ihre Haltung der religiösen Rechten in die Hände spielt und dass sie die säkularen Migrant:innen im Stich lassen.

Spendenauf Ruf

DEVI e.V., der „Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung“, betreibt diverse Projekte zur Förderung demokratischen Denkens im schulischen Raum. Während es für den Bereich der Rechtsextremismus-Prävention öffentliche Mittel gibt, erhielten die „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung“ keine öffentliche Förderung. Um diesbezüglich weiterhin für die Schulen ansprechbar zu sein, benötigt der Verein eine Summe von 25.000 Euro.

Die Kontoverbindung:

DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule
und beruflicher Bildung
IBAN DE56430609671147817300
BIC GENODEM1GLS



Born / Cozină

Prof. Dipl.-Ing. Edgar Bauer
Bođu Baykam (Türkei)
Dr. Gertfried Czerniak
Prof. Dr. Günter Kohwi
Dr. Mynga Futrell (USA)
Dr. Colin Goldner
Ralf Michalewsky

Laxman Goss (Indien)
Prof. Mark Lindsey (USA)
Prof. Dr. Ali Nezer (Türkei)
Dipl.-Psych. Ulrike Neumann
Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt
Arzu Tokar
Dr. Michael Schmidt-Silomon

Kooperative Mitglieder / Cooperative Members

Atheist Comm Vijayawada / Indien
Bund für Gewissensfreiheit Bayern
BIG Aachen
BIG Erlangen
BIG Kulmbach/Bayreuth
BIG Neuburg/Ingolstadt
BIG München
BIG Regensburg

Humanistischer Freidenker-Verband
- Ostwürttemberg
Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm
Aachener Freidenker
Atheist Demog. / Türkei
Düsseldorfer Aufklärungsdienst
Richard Dawkins' Foundation Deutschland

Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA

IBKA e.V. · Silvia Kortmann · Wichurastr. 106 · 12249 Berlin

Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Frau Prof. Dr. Lena Kreck
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

IBKA e.V.
Landessprecherin Berlin/Brandenburg
Silvia Kortmann
Wichurastr. 106
12249 Berlin
Telefon: + 49 030 68815349
E-Mail: silvia.kortmann@ibka.org
Web: www.ibka.org

Der IBKA ist Mitglied in
• Atheist Alliance International (AAI)
• Humanistische Union e.V. (HU)
• Zentralrat der Konfessionslosen

Berlin, 20.03.2022

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Kreck,

als Organisation, die seit über 40 Jahren die Interessen nichtgläubiger Menschen vertritt, haben wir seit jeher einen aufmerksamen Blick auf religiös motivierte Ausgrenzung und religiös motiviertes Mobbing. Aus diesem Grund haben wir die „Bestandsaufnahme Konfrontative Religionsbekundungen in Neukölln“, die vom Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung (DEVI e.V.) vorgelegt wurde, gelesen und die anschließende öffentliche Debatte verfolgt.

Mit Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass offenbar nicht vorgesehen ist, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in einer mit mehr Zeit und angemessenen Mitteln ausgestatteten Studie zu vertiefen. Dabei wäre es ein sehr wichtiger Schritt, Übergriffe, die sich in religiöser Unduldsamkeit begründen, solide zu dokumentieren. Denn zu wissen, was in den Schulen passiert, wäre die Grundlage, politische und pädagogische Gegenstrategien und Maßnahmenkataloge zu entwickeln und die Betroffenen zu schützen.

Daher unsere dringende Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Studie, richten Sie eine Stelle ein, damit sich Betroffene melden können und Unterstützung erfahren. Uns erscheint dies geboten, um die Religionsfreiheit als Grund- und Menschenrecht all jener zu gewährleisten, die sich nicht an religiöse Regeln halten möchten. Wir bezweifeln, dass die bisher bestehenden Programme und Einrichtungen dafür genutzt werden können. Nach unserer Beobachtung herrscht derzeit in Berlin die Auffassung vor, dass Religion in erster Linie ein „Diversitäts- und zugleich Diskriminierungsmerkmal“ darstellt (wie es beispielsweise in der erschreckend polemischen Stellungnahme „Was ist konfrontative Religionsbekundung? ‘Es ist ja schon das Wort Allah‘“ formuliert ist). Auf dieser Grundlage kann den von religiös motiviertem Mobbing Betroffenen nicht angemessen begegnet werden.

Bankverbindung: IBKA e.V. · Postbank Dortmund · IBAN: DE95 4401 0046 0003 9204 63 · BIC: PBNKDEFF440

Gerade mit Blick auf Zugewanderte, die sich nicht religiös definieren oder ihre Religion selbstbestimmt interpretieren möchten, sehen wir die Gefahr einer doppelten Ausgrenzungserfahrung: Neben die rassistische Diskriminierung, die sie im Alltag immer wieder erleben, tritt seit einigen Jahren verstärkt religiös motivierte Diskriminierung. Nach unserem Verständnis hat der Staat die Aufgabe, Übergriffen aus der religiösen Rechten genauso entschlossen entgegenzutreten wie Übergriffen aus der rassistischen Rechten. Eine gut ausgestattete und klug angelegte Studie zur Erforschung des Phänomens des religiös motivierten Mobbings, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, könnte eine Grundlage für präventives staatliches Handeln sein.

Deshalb fordert der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) zusammen mit Projekt 48 e.V. Forum für Aufklärung, Emanzipation und Skepsis die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung. DEVI e.V. erschien uns aufgrund der vielfältigen und langjährigen Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit und einer erkennbaren Sensibilität gegenüber dem Thema negative Religionsfreiheit eine gute Wahl für ein solches Vorhaben. Mittelfristig halten wir die Errichtung einer Ombudsstelle bzw. eine Anlauf- und Beratungsstelle für von religiösem Mobbing Betroffene für angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen,

(Silvia Kortmann,
IBKA Landessprecherin Berlin/Brandenburg)



„Sie weigern sich, den Familien der Opfer ein Visum zu geben“

Ein Gespräch mit Masih Alinejad über Verschleierung, Widerstand und die Heuchelei westlicher Politik

Obwohl Masih Alinejad den Iran vor vielen Jahren verlassen musste, ist sie für die Islamische Republik ein Problem. Mit ihrer Social Media-Kampagne *My Stealthy Freedom* gab sie tausenden Iranerinnen eine Plattform für deren Protest gegen die Zwangsverschleierung. Anlässlich des Erscheinens ihrer Autobiographie *Der Wind in meinem Haar* in deutscher Sprache hat sich Teresa Hofmann mit der Aktivistin unterhalten.

MIZ: Die durchschnittlichen deutschsprachigen Leser:innen wissen wahrscheinlich wenig von euren Kämpfen. Wenn man damit nicht aufgewachsen ist, kann man sich kaum vorstellen, wie es ist, schon als Kind dazu gezwungen zu werden, sich zu verschleiern.

Masih Alinejad: Lass es mich so sagen: Ich glaube, mein Buch ist wie ein Fenster zum Iran und zu vielen anderen Ländern im Nahen Osten. Du kannst das Fenster öffnen und von Frauen hören, die Erfahrung mit dem obligatorischen Hidschab gemacht haben, seit ihrer Kindheit, von klein auf... In meinem Land, Iran, [muss man den Hidschab] ab dem siebten Lebensjahr [tragen]. Wenn du keinen Hidschab trägst, wenn du dein Haar nicht bedeckst – wie man sieht, habe ich ziemlich viele Haare, es ist nicht einfach, sie zu bedecken –, wenn du sie nicht bedeckst, wird man dich wie eine Verbrecherin behandeln. Du wirst ab dem siebten Lebensjahr nicht zur Schule gehen können. Du wirst nicht in deinem eigenen Heimatland leben können. Warum? Weil du die Scharia-Gesetze

nicht befolgt hast. Anschließend wirst du keine Ausbildung bekommen. Du wirst keinen Job bekommen. Du wirst nicht in der Lage sein, dich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Du wirst keinerlei Ausweisdokumente bekommen, zum Beispiel einen Führerschein. Gar nichts. Deshalb glaube ich nicht, dass der Hidschab nur „ein kleines Stück Stoff“ ist. In den Händen der Taliban, in den Händen der Islamischen Republik, ist es das sichtbarste Symbol der Unterdrückung. Das ist wie die Berliner Mauer. Und diese Mauer will ich einreißen.

MIZ: Die Rechtfertigung, dass Frauen im Islam sich zu verschleiern haben, um keine Begehrlichkeiten in den Männern zu wecken, entsetzt mich immer wieder. Vor allem, wenn diese Logik auf Kinder angewandt wird, denn damit werden schon kleine Mädchen sexualisiert.

Masih: Es bricht mir das Herz, wenn man siebenjährigen Mädchen sagt, sie sollen sich bedecken, denn ansonsten könnten Männer erregt werden und sie vergewaltigen. Wenn du also als sieben-

jähriges Mädchen unverhüllt bist, verdienst du es, vergewaltigt zu werden?

Aber so weit müssen wir gar nicht schauen: Warum wohl hat das Islamische Regime eine Falschmeldung über meine Vergewaltigung in die Welt gesetzt? Sie haben gesagt: Masih Alinejad wurde in einer U-Bahn in London vergewaltigt, weil sie sich ausgezogen hat. Wenn ich mich also so wie jetzt ausziehe [Sie zieht die Jacke über ihrem Shirt aus] lade ich also Männer dazu ein, mich zu vergewaltigen. Das ist deren Denkweise.

MIZ: Ich denke, das ist auch in westlichen Ländern so. Nicht in derselben Härte, doch wenn Frauen hier vergewaltigt oder sexuell belästigt werden, ist häufig eine der Fragen, mit denen sie konfrontiert werden: Wie warst du angezogen?

Masih: Aber lass es mich eines klarstellen: Das ist eine Frage, die die Gesellschaft [den Opfern] stellt. Aber im Iran steckt eine Systematik dahinter. Es ist das Gesetz. Zuerst bestrafen sie eine Frau, die vergewaltigt wurde. Sie fragen: Du warst also nicht verschleiert? Dann musst du mit Schlägen bestraft werden. *Das* ist die erste Frage. Das ist das Gesetz. Frauen werden systematisch vergewaltigt, nicht nur vom Täter, sondern auch durch die Gesetze, durch das Regime.

Als im Westen die #MeToo Bewegung entstanden ist, hat der oberste Führer des Iran ein Video gemacht und den westlichen Frauen die Schuld daran gegeben. Der „Ayatollah“ Khamenei sagte, dass die westlichen Frauen, die jetzt ihre Geschichten von Vergewaltigung oder sexueller Belästigung erzählen [selbst daran schuld sind], weil sie keine Musliminnen sind, weil sie sich nicht

bedecken. Und ich dachte, Moment mal, Frauen werden auch im Iran, in Afghanistan, in Saudi-Arabien vergewaltigt, auch wenn sie sich verschleiern!

MIZ: Beim Lesen deines Buches gewinnt man den Eindruck, dass du im Iran gegen sehr viele Widerstände ankämpfen musstest. Ist deine Biografie denn eine Ausnahme oder stehen sehr viele iranische Frauen vor denselben Hindernissen?

Masih: Ich glaube nicht, dass meine Lebensweg etwas Besonderes ist. Wenn du eine iranische Frau fragst, oder irgendeine Frau aus Afghanistan, sie haben alle einen ähnlichen Weg hinter sich. Diesen Weg gehen wir alle gemeinsam. Wie gesagt, ab dem 7. Lebensjahr mussten wir uns als Frau verschleiern. Als Frauen dürfen wir kein Fahrrad fahren. Wir dürfen nicht singen. Wir dürfen nicht tanzen. Wir dürfen nicht einmal ins Ausland reisen, ohne die Erlaubnis unseres Ehemanns einzuholen. Wir dürfen im 21. Jahrhundert kein Stadion betreten. Deshalb betrifft alles, was in meinem Buch steht, nicht nur mich. Es geht um alle Frauen, vor allem um diejenigen im Iran und in Afghanistan. Ich meine, ja, ich war eine Unruhestifterin, das ist etwas anderes.

Zuerst wurde ich von der High School, dann aus dem iranischen Parlament geworfen, nur weil ich die Korruption aufgedeckt und zu viele Fragen gestellt habe. Später wurde ich Kolumnistin. Ich hatte eine Kolumne [in einer Zeitung], in meinem Land. Doch sie haben mir die Kolumne weggenommen und am Ende wurde ich sogar aus meinem Heimatland herausgeworfen.



Foto: © Masih Alinejad.

Weißt du, ich bin keine Kriminelle, und doch habe ich meine Mutter seit mittlerweile 13 Jahren nicht gesehen.

MIZ: Aber – auch wenn das ein schwacher Trost ist – so befähigt es dich zumindest, den Frauen, den Menschen eine Stimme zu geben, die noch im Iran sind.

Masih: Die Regierung hat mich aus dem Iran geworfen. Der Iran ist meine Heimat. Und wie du gesagt hast, ich habe mein Fenster gefunden, durch das ich mich zurück in mein eigenes Heimatland schleichen konnte.

Mein Fenster sind die Sozialen Medien. Ich habe mehr als sieben Millionen Follower in den Sozialen Medien. Ich bin keine Schauspielerin. Ich bin kein Model. Ich bin nur ein Aktivistin, die stimmlosen Menschen eine Stimme gibt. Das gibt mir tatsächlich Macht. Sie haben mich aus dem Iran geworfen, aber sie haben es nicht geschafft, den Iran aus meinem Herzen zu verbannen. Ich bin dort, jeden Tag. Weißt du, ich spreche jeden

Tag mit Frauen im Iran. Sie sprechen mit mir, wenn sie mir Videos schicken und mit mir reden, während sie in der Öffentlichkeit unterwegs sind. Es bedeutet, dass wir den Kampf gewonnen haben, wegen der Sozialen Medien nicht mehr zensiert werden können. Es ist nicht mehr wie vor 40 Jahren. Ich erinnere mich an erhängte Menschen, an diese Massenhinrichtungen. Aber im Iran hatten die Menschen kein Internet, also konnten sie nichts dagegen tun. Heutzutage nennen Iraner:innen sie namentlich und stellen sie an den Pranger, ihre Unterdrücker, ihre Mörder. Ich mache ihre Stimmen nur hörbar, und das ist meine Form von Macht.

MIZ: ..und ich bin mir sicher, dass Tausende Frauen dir dafür dankbar sind, dass du ihnen eine Stimme gibst.

Masih: Ich glaube fest daran, dass es die tapferen Frauen sind, die der Regierung Angst machen. Es sind mutige Menschen, die es wagen, „Nein“ zu sagen. Durch meine Kampagne „Meine Kamera ist meine Waffe“ wird klar, dass

dies ein historisch wichtiger Zeitpunkt ist. Wenn Frauen der Sittenpolizei hinterherlaufen und ihnen entgegen: „Ihr habt nicht das Recht mir zu sagen, was ich anziehen soll“. Oder, wie ihr auf meinem Instagram-Kanal sehen könnt, Mütter, deren geliebte Kinder vom Regime getötet wurden, halten Bilder in der Hand, laufen die Straße entlang und sagen: „Das ist die Straße, in der mein Sohn getötet wurde.“ Eine Mutter, die dieses Zeichen der Gerechtigkeit im Iran trägt [sie zeigt auf ein blaues Band an ihrem Handgelenk], ging tatsächlich auf die Straße. Sie hat ein Video gemacht und sie hat gesagt: Hallo Masih, das bin ich, die Mutter von Wahid, mein Sohn wurde hier getötet. Ich möchte, dass du meine Stimme bist. Meiner Meinung nach ist Khamenei sein Mörder. Ich dachte, mein Gott, sie ist so tapfer.

Was sollte ich tun? Ich habe sie angerufen und sie gefragt: „Sind Sie sicher, dass Sie mir das Video schicken wollen?“ Das Regime hatte gerade ein neues Gesetz verabschiedet, dass jemand, der oder die mir Videos schickt, mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Weißt du, was sie zu mir gesagt hat? Sie sagte: „Ich habe meinen Sohn verloren. Mein Sohn war mein Ein und Alles. Und jetzt drohen sie mir mit 10 Jahren Gefängnis? Mein ganzes Leben, mein ganzes Land wurde für mich zu einem Gefängnis. Veröffentliche dieses Video.“ Ich habe das Video veröffentlicht und dann wurde Wahids Mutter verhört, stundenlang. Das Regime forderte sie tatsächlich auf, dieses Band von ihrem Handgelenk zu entfernen. Sie hielten ihr eine Waffe an den Kopf und befahlen ihr: „Du musst schweigen, andernfalls bekommen deine anderen Kinder große Schwierigkeiten.“ Das ist das wahre Gesicht dieser Islamischen

Republik. Die Mutter, die mir das Video geschickt hat, war mutig genug zu „Nein“ zu sagen. Was mir das Herz bricht, ist, dass sie ihr Leben riskiert hat. Sie hat mir das Video geschickt, sie hat ihre Stimme erhoben, sie hat „Nein“ zu diesem Regime gesagt.

Aber die Politiker:innen aus Europa schütteln die Hände des gleichen Regimes. Wie die Politiker:innen aus deinem Land, aus Deutschland. Sie reisen dorthin und schütteln die Hände dieses Regimes. Das macht mich so wütend. Ein Volk riskiert sein Leben, Frauen riskieren ihr Leben. Sie haben eine Botschaft an euch.

Aber es macht mir Angst, wenn ich sehe, dass wichtige Funktionäre der EU und die Regierungen anderer freier Länder dafür stimmen, dass die Islamische Republik einen Sitz in den Vereinten Nationen erhält, um die Einhaltung der Frauenrechte zu überwachen. Weltweit.

Gerade jetzt, wo ich mich hier mit dir unterhalte, darf Morteza Talaei, ein Mitglied der Revolutionsgarden, nach Kanada einreisen. Dort wurde ein Foto publik, auf dem er neben einer unverschleierte Frau in einem gemischten Fitnessstudio in Kanada stand. Aber als er an der Macht war, er war der Chef der Polizei im Iran, hat er tatsächlich Leute auf der Straße zusammengeschlagen. Seine Polizei verhaftete Frauen, weil sie sich unverschleiert auf der Straße zeigten. Doch jetzt, als ihn jemand gefragt hat: „Warum stehen Sie neben einer unverschleierten Frau?“, hat er geantwortet: „Meine Privatangelegenheiten gehen Sie nichts an.“ Aber im Iran scheint ihn unser Privatleben etwas anzugehen. Wenn wir zuhause eine kleine Party mit Männern und Frauen feiern, brechen sie die Tür auf, stür-

men in unsere Wohnung und verhaften uns. Wenn wir ein Glas Wein trinken, selbst in unserem eigenen Haus, bekommen wir Peitschenhiebe. Wenn wir Satellitenfernsehen haben, schlagen sie die Fenster ein, stürmen in unsere Wohnungen sie verhaften uns.

Was für eine Heuchelei! Eine der tapferen Frauen, die 2009 in der „Grünen Bewegung“ in die Brust geschossen und getötet wurden, war Neda Agha-Soltan. Sie hat nicht einmal für das Regime gestimmt. Sie war dort, um gegen das Regime zu protestieren. Jetzt haben Nadas Bruder und ihre Schwester ein Visum für Kanada beantragt, doch Kanada weigert sich, ihnen ein Visum zu erteilen. Doch dem Mörder von Nada Agha-Soltan hat Kanada das Visum erteilt. Einem Folterer iranischer Jugendlicher. In Kanada genießt er seine Freiheit, im Iran tötet er diejenigen, die um Freiheit bitten. Das ist Heuchelei. Deshalb will ich von Europa, Kanada, den USA und allen anderen freien, demokratischen Ländern wissen: Wie können sie unseren Mördern die Hände schütteln? Sie geben ihnen ein Visum, aber Sie weigern sich, den Familien der Opfer, die von denselben Folterern, von denselben Mördern getötet wurden, ein Visum zu geben.

MIZ: Masih, auch wenn du mittlerweile seit Langem in den USA lebst, bist du doch auf eine gewisse Weise täglich im Iran, bist jeden Tag in Kontakt mit Menschen dort.

Masih: Das stimmt. Jeden Morgen, wenn ich aufwache, erreichen mich Neuigkeiten aus dem Iran. Ich nehme mein Handy und schaue nach, was dort gerade passiert. Ich verbringe meinen ganzen Tag mit dem, was im Iran passiert, es ist so, als wäre ich dort. Vor

dem Einschlafen bringe ich mich noch einmal auf den neuesten Stand. Das ist mein Leben.

Viele Leute fragen: Du bist doch jetzt frei, hier im Westen. Warum machst du dir so viele Gedanken über den obligatorischen Hidschab oder...

Ich frage mich das häufig selbst. Ich kann das nicht einfach sagen: „Ich bin frei wie ein Vogel und ignoriere einfach all die anderen Vögel im Käfig. Das ist nicht mehr mein Problem.“

Nein! Ich war eine von ihnen. Deshalb kann ich das nicht einfach vergessen. Ich meine, ja, es ist gefährlich. Ich habe meine Familie in Gefahr gebracht. Nein, das sollte ich so nicht sagen. Nicht „Ich habe...“ sondern „Das Regime hat meine Familie...“ Siehst du, sie versuchen zu erreichen, dass ich mich schuldig fühle. Sie versuchen, mich die Last auf meinen Schultern spüren zu lassen. Als sie meinen Bruder verhafteten, haben sie immer wieder gesagt: Das ist deine Schuld. Wenn du den Mund hältst, werden wir deinen Bruder freilassen. Und ich habe mir monatelang Vorwürfe gemacht. Ich konnte nicht schlafen. Ich habe gedacht: *Ich* habe meinen Bruder in Schwierigkeiten gebracht.

Dann habe ich mit vielen Müttern im Iran gesprochen, die ihre Liebsten verloren haben, und ich habe endlich gemerkt: Ich bin nicht diejenige, die meinen Bruder in Gefahr bringt. Und jetzt hoffen die Mütter derjenigen, die getötet wurden, dass ich ihre Stimme bin. Und da soll ich einfach sagen: Nein, wegen meines Bruders kann ich nichts sagen. Was ist mit all den anderen Menschen? Dann habe ich beschlossen, stark zu sein und gegen solche Schuldgefühle anzukämpfen. Ich sollte mich nicht schuldig fühlen. Diejenigen, die Menschen töten, sollten sich schul-

dig fühlen. Diejenigen, die Frauen auf der Straße belästigen und verhaften, sollten sich schuldig fühlen. Nein, nicht *ich* war das, *sie* haben meine Familie ins Gefängnis gebracht.

MIZ: Viele Politiker:innen folgen dem Narrativ „Wir müssen die Kultur der Muslime respektieren, der Hidschab ist nun einmal Teil ihrer Kultur“. Was hältst du von diesem „Argument“?

Masih: Der Hidschab ist Teil unserer Kultur? Wenn ich das höre, werde ich einfach wütend. Ich halte westliche Politikerinnen für feige, sie sind Heuchlerinnen, wenn sie es nicht wagen, sich [dem Hidschab-Zwang beim Besuch im Iran] zu widersetzen. Sie wollen nett sein. Sie wollen politisch korrekt sein. Stattdessen sagen sie: „Das ist Teil eurer Kultur.“ Nein! Das ist nicht Teil unserer Kultur. Das sind barbarische Gesetze. Aber wenn sie es „Teil unserer Kultur“ nennen, beleidigen sie eine ganze Nation. Sie ermächtigen unsere Unterdrücker, mehr Druck auf uns auszuüben.

Als das Burkini-Verbot in Frankreich beschlossen wurde, hat auch niemand gesagt: „In Ordnung, das ist nunmal die Kultur der Franzosen. Muslime, zieht eure Burkinis aus, macht euch nackig und geht an den Strand.“ So etwas hat niemand gesagt! Ich kann einfach nicht glauben, dass so etwas im 21. Jahrhundert passiert ist: Als sie nach Frankreich reisten, haben Funktionäre der Islamischen Republik die Französische Regierung gebeten, [auf einem Empfang] alle alkoholischen Getränke zu entfernen. Warum? Weil es *haram* ist und sie, die Abgeordneten, würden islamische Werte repräsentieren.

MIZ: Lass uns zum Abschluss auch etwas Positives sagen. Deine Kampagnen haben auf der ganzen Welt Unterstützer:innen gefunden, zuletzt #Let Us Talk. Darin rufst du Frauen aus islamischen Ländern auf, ihre Stimmen zu erheben, und die Menschen im Westen dazu, zuzuhören. Das hat sich zum Beispiel am diesjährigen #NoHijabDay am 1. Februar gezeigt.

Masih: Als ich die #LetUsTalk-Kampagne gestartet habe, habe ich nicht erwartet, dass sie viral gehen und dieses Mal die Frauen des Nahen Ostens vereinen würde. Ich höre so viele Geschichten von Frauen aus dem Jemen, aus Ägypten, aus Saudi-Arabien, aus Afghanistan und auch muslimischen Gemeinschaften im Westen. Sie schließen sich uns an und fordern: Lasst uns reden. Menschen, die linke Parteien wählen, haben sich mir angeschlossen. Frauen, die den Hidschab tragen, kommen zu mir und sagen: „Ich trage den Hidschab, und ich möchte darüber reden, warum ich das tue.“ Ich glaube fest daran, dass wir, die Frauen aus dem Nahen Osten, zusammen stärker sind und den Kampf gewinnen werden, und dass sich auch die westlichen Feministinnen uns anschließen. Wenn wir gegen das Virus des Islamismus, gegen die Scharia-Gesetze kämpfen, kämpfen wir für Demokratie und Gleichberechtigung auf der ganzen Welt. Nicht nur für die Frauen des Nahen Ostens.

Transkribiert und aus dem Englischen übersetzt von Teresa Hofmann, die auch das Buch von Masih Alinejad übersetzt hat.

Gekürzte Fassung eines langen Interviews, das auf YouTube angesehen werden kann.



Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

In Berlin findet zurzeit ein Prozess gegen zwei Brüder statt, die angeklagt sind, ihre Schwester ermordet zu haben. Die Familie stammt aus Afghanistan, die Schwester lebte mit ihren Kindern in Berlin, die beiden Brüder besuchten sie häufig am Wochenende. Maryam H. hatte sich in Deutschland von ihrem Ehemann scheiden lassen. Sie war mit 16 Jahren an den ihr bis zu jenem Zeitpunkt unbekanntem Mann verheiratet worden, der ihr wiederholt Gewalt antat. Ihre Brüder wiederum verboten ihr nach der Trennung eine Liebesbeziehung, verlangten, dass die Tochter im Grundschulalter ein Kopftuch trage und versuchten, Maryams Leben bis ins Kleinste zu kontrollieren.

In Berlin findet zurzeit ein Prozess gegen zwei Brüder statt, die angeklagt sind, ihre Schwester ermordet zu haben. Die Familie stammt aus Afghanistan, die Schwester lebte mit ihren Kindern in Berlin, die beiden Brüder besuchten sie häufig am Wochenende. Maryam H. hatte sich in Deutschland von ihrem Ehemann scheiden lassen. Sie war mit 16 Jahren an den ihr bis zu jenem Zeitpunkt unbekanntem Mann verheiratet worden, der ihr wiederholt Gewalt antat. Ihre Brüder wiederum verboten ihr nach der Trennung eine Liebesbeziehung, verlangten, dass die Tochter im Grundschulalter ein Kopftuch trage und versuchten, Maryams Leben bis ins Kleinste zu kontrollieren.

2020 wandte sich Maryam an die Polizei, weil sie Angst hatte, ihre Brüder würden sie umbringen. Sie war tanzend in einer Bar gefilmt worden und fürchtete, dass ihre Brüder das Video zu sehen bekämen. Sie erhielt dennoch kei-

nen Schutz. Ein Jahr später verschwand Maryam. Ihre Leiche wurde in Bayern gefunden, wo ihre Brüder wohnen. Nachdem Überwachungskameras die Brüder bei dem Transport eines schweren Koffers gezeitigt hatten und weitere Indizien zusammenkamen, wurden die Brüder wegen Mords angeklagt.

Nachdem der Fall publik wurde, weigerte sich die damalige Berliner Integrationssenatorin Elke Breitenbach von einem Ehrenmord zu sprechen:

„In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Das ist kein Ehrenmord, das ist Femizid“, sagte sie dem *Tagesspiegel*. „Und ich habe leider keine Idee, wie man Männer besser integrieren kann. Es geht nicht um die Herkunft und die Nationalität der Täter, es geht um die Frage des Geschlechts.“ Der *Deutschen Presse Agentur* (dpa) sagte Breitenbach am Montag, dass sie den Begriff „Ehrenmord“ auch deshalb für unpassend halte, weil darin

„die Rechtfertigung der Täter“ stecke. „Bei Mord gibt es keine Ehre“, sagte Breitenbach der dpa, weshalb sie den Begriff „Femizid“ verwende.

Als Femizid werden Morde bezeichnet, die auf Grund des Geschlechts des Opfers begangen werden. In Mexiko, einem Land mit einer der höchsten Mordraten an Frauen, wurde Femizid zu einem eigenen Straftatbestand erklärt. Im lateinamerikanischen Raum ist die Definition von Femizid als Mord aus Machismo und Frauenverachtung gebräuchlich.

Der inzwischen auch in verschiedenen Forschungsrichtungen verwendete Begriff wird oft durch Zusätze ergänzt, da Gewalt gegen Frauen verschiedene Ursachen haben kann, auch wenn das Geschlecht in allen Gewaltformen eine Rolle spielt. So wird der Oberbegriff zum Beispiel um „Intim-Femizid“ erweitert, wenn Partnerschaftsgewalt gemeint ist.

Wird der Begriff aber im Sinne von Elke Breitenbach verwendet, bleibt er ein Oberbegriff, der zwar das Geschlecht des Opfers präzise beschreibt, nicht aber das Tatmotiv. Breitenbach lehnt sogar ausdrücklich ab, die Mordmotive zu analysieren, stattdessen macht sie generell Männer verantwortlich. Die Weigerung zu unterscheiden ist problematisch, da sie den Schutz von Frauen vor Gewalt verhindert. Nur wenn die Ursachen von Gewalt bekannt sind, kann präventiv dagegen vorgegangen und die Gefahr in konkreten Situationen erkannt werden. Wenn die Ursachen und Anzeichen für einen sogenannten Ehrenmord den

zuständigen Polizeibeamten bekannt gewesen wären, wäre Maryam H. eventuell noch am Leben.

Was unterscheidet Ehrenmorde von Partnerschaftsgewalt?

Breitenbach verweist anlässlich des Mords an Maryam H. auf Partnerschaftsgewalt. Tatsächlich werden sogenannte Ehrenmorde in Deutschland nicht statistisch erfasst, sondern meist als Beziehungstaten eingeordnet. Daher können weder Innenministerium noch Polizei Auskunft über die Zahl der im Namen der Ehre ermordeten Frauen (und Männer) in Deutschland geben. Es gibt jedoch Unterscheidungsmerkmale, die auf den Mord an Maryam H. zutreffen.

Sogenannte Ehrenmorde werden im Unterschied zu Beziehungstaten begangen, wenn sich das Opfer den Regeln und Normen einer Gruppe widersetzt: Beispielsweise selbst den Partner wählt, für die Auslegung der Gruppe zu freizügige Kleidung trägt, also die Regeln der Herkunfts- und Religionsgemeinschaft bricht. Bei Maryam bestanden die Brüder auf die Einhaltung eines in ihren Augen vorgeschriebenen Kodex, den Maryam mit ihrer selbstgewählten Beziehung und ihrem Verhalten nicht mehr entsprach.

Ein sogenannter Ehrenmord dient nicht nur einer vermeintlichen Wiederherstellung der Ehre, sondern auch der Abschreckung anderer Abtrünniger. Bei Maryam wurde ihr Sohn unter Druck gesetzt, seine Mutter zu disziplinieren. Ein sogenannter Ehrenmord wird geplant und meist von mehreren Personen begangen. Die Tätergemeinschaft entstammt in der



Täterinnen und Täter aus islamischen Gemeinschaften gaben überwiegend an, das Opfer sei "zu westlich" geworden. (Fotos: © Martino Pietropoli on Unsplash)

Regel der Familie des Opfers. Das soziale Umfeld dieser Familien heißt die Tat in der Mehrheit gut. Bei Maryam H. ist bisher ungeklärt, ob über den Mord mit weiteren Familienmitgliedern beraten wurde, eine Vermutung, die sie selbst gegenüber ihrem Partner geäußert hat.

Zu der Tätergemeinschaft gehören nicht selten weibliche Familienmitglieder, die sich auch direkt an der Planung beteiligen, in manchen Fällen sogar an der Tat. So wurde die aus der Ahmadiyya-Gemeinde stammende Lareeb Khan 2015 von ihrem Vater umgebracht, während die Mutter zumindest Zeugin des Mordes war. Die Mutter hatte die Tochter zuvor wiederholt körperlich gezüchtigt. Eine Studie von Phyllis Chesler über 26 Fälle, bei denen die Tatbeteiligung von Frauen aus der Familie öffentlich bekannt war, zeigt, dass in 39 Prozent dieser Fälle die

Frauen auch am Mord selbst beteiligt waren, nicht nur an der Planung.

Die Opfer sind nicht nur weiblich, sondern können auch homosexuelle Männer oder die selbstgewählten Partner der Frau sein, die den Gemeinschaftskodex verletzt.

Beziehungstaten hingegen sind Taten, bei denen meist ein Partner oder Ex-Partner eine Frau umbringt, da er seine Gefühle verletzt sieht. Bei einer Beziehungstat verliert der Täter sein gesellschaftliches Ansehen. Im Unterschied zu sogenannten Ehrenmorden erhält der Täter bei einer Beziehungstat keinerlei Rückhalt aus seinem sozialen Umfeld, die Tat wird geächtet. Das mag der Grund sein, warum sich Täter einer Beziehungstat oft selbst töten. Beziehungstaten haben also eine private Motivation, sogenannte Ehrenmorde hingegen sind politisch, religiös oder kulturell motiviert.



Bei Migration in westliche Gesellschaften stammt die überwiegende Mehrheit der Täterinnen und Täter aus islamischen Gemeinschaften. (Fotos: © Ruben Hanssen on Unsplash)

Chesler hat als eine der ersten Forscherinnen sogenannte Ehrenmorde systematisch analysiert. In ihren Studien stellt sie fest, dass Täterinnen und Täter aus islamischen Gemeinschaften überwiegend angeben, das Opfer sei „zu westlich“ geworden. In Hindu-Gemeinschaften liegen die Motive in der Verletzung der Kastenregeln. Bei Migration in westliche Gesellschaften sind nur wenige sogenannte Ehrenmorde durch Hindus und Sikh bekannt, die überwiegende Mehrheit der Täterinnen und Täter stammt aus islamischen Gemeinschaften. In Deutschland ist aber auch der Mord an Arzu Özmen bekannt, deren Familie Jesiden sind. An dem Mord 2011 waren Arzus fünf Geschwister beteiligt, auch die Eltern wurden später wegen Gewaltdelikten gegen die Tochter verurteilt. Bei jesidischen Gemeinschaften liegt das Motiv in der Verletzung der endogamen Regeln der Gemeinschaft. Auch Arzu Özmen hatte einen Nicht-Jesiden zum Partner, auch er wurde schwer verletzt.

„Ehrenmorde“ sind Hinrichtungen durch eine Tätergemeinschaft. Gemeinsam ist dieser Gewaltform der den Mitgliedern auferlegte Kodex einer Gemeinschaft, der bei Regelverletzung mit Gewalt bestraft wird,

sowie Tätergemeinschaften, deren Beteiligung von sozialem Druck auf Familien bis hin zur Planung und Ausführung der Tat reichen kann. Die Hinrichtung ist die extremste Form von „Ehrgewalt“. Darüber hinaus muss auch bei sogenannten Ehrenmorden wiederum unterschieden werden, um welches Motiv es sich handelt.

„Ehrenmord“ ist selbst ein Oberbegriff

Sogenannte Ehrenmorde können in tradierte oder religiöse Morde und politisch motivierte Morde unterschieden werden.

Bei einem politisch motivierten Mord werden die Regeln der Gemeinschaft über das geltende Gesetz gestellt. Der Kodex der Gemeinschaft wird nicht nur auf die Mitglieder angewandt, sondern auf die gesamte Gesellschaft. So gilt für islamistisch motivierte Täterinnen und Täter der Kodex nicht nur innerhalb ihrer Gemeinschaft, sondern für alle Menschen. Dementsprechend wird auch Gewalt gegen Frauen und Männer, die sich nicht diesem fundamentalistischen Weltbild entsprechend verhalten, grundsätzlich gebilligt. Mädchen und Frauen, die als Mitglieder der eigenen vermeintlichen Gemeinschaft angesehen werden, werden konstant überwacht, auch wenn sie nicht zur unmittelbaren Familie gehören. So entsteht zum Beispiel durch den Gruppendruck auch psychische bis physische Gewalt gegen Mädchen an Schulen, deren Verhalten als „unislamisch“ wahrgenommen wird. Der Mord dient nicht nur dazu, das Opfer zu bestrafen und dessen Familie zu rehabilitieren, sondern auch als Warnung an alle anderen. Er ist die äußerste Form der

Durchsetzung eines dem Grundgesetz widersprechenden Regelwerks. Die Verwandten des bekanntesten Opfers dieser Gewaltform in Deutschland, Hatun Sürücü, rechtfertigten den Mord mit der Scharia. Dementsprechend handelt es sich bei dieser Form sogenannter Ehrenmorde um Terrorismus gegen die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung. Ein „zu westlich“ gewordenes Individuum soll an der Ausübung seiner Grundrechte gehindert werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie „gläubig“ die Täterinnen und Täter selbst sind, es geht um den von ihnen und ihrer Gemeinschaft als rechtmäßig akzeptierten Kodex, den sie anderen Menschen aufzwingen. Terrorismus bedeutet, politische Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Politisch motivierte Ehrenmorde sind Teil von Terrorismus, der vor allem, aber nicht nur, Mädchen und Frauen aus der eigenen Gemeinschaft trifft. Die auf solche Fälle spezialisierte Düsseldorfer Anwältin Gülsen Çelebi berichtet, dass Betroffene in Deutschland nicht selten mit einer neuen Identität ausgestattet werden und sogar in das Ausland ziehen müssen, um sich dem Zugriff der Täter zu entziehen.

Tradierte oder religiöse Ehrenmorde wiederum gibt es z.B. bei Jesiden, welche Heiraten außerhalb der Gemeinschaft nicht akzeptieren. Auch diese Morde müssen anders als Beziehungstaten betrachtet und verfolgt werden, da auch hier die Familien der Frauen gemeinschaftlich einen Mord planen und ausführen. Im Unterschied zu den politisch motivierten Morden werden die Regeln der Gemeinschaft „nur“ auf die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft angewandt, sie werden nicht auf die gesamte Gesellschaft übertragen.

Bezeichnung Femizid kann zu Diskriminierung führen

Die damalige Berliner Integrations-senatorin Elke Breitenbach wollte durch die Bezeichnung Femizid Diskriminierung vorbeugen. Dabei übersah sie leider, dass die Weigerung, Unterschiede zu benennen, zur Diskriminierung der potenziellen Opfer führt. Durch das Negieren der spezifischen Ursachen eines „Ehrenmordes“ können potenzielle Opfer nicht geschützt werden. Damit wird die Mehrheit der Opfer von „Ehrgewalt“ nicht nur auf Grund ihrer Herkunft und Religion diskriminiert, sondern auch als Frauen einer Minderheit Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, indem ihre Situation schlicht ignoriert wird, die Täter aber geschützt werden. Die Auswirkungen dieser Diskriminierung sind fatal. So hat die Berliner Regierung, der Elke Breitenbach angehörte, dem einzigen Projekt für betroffene Frauen, *Papatya*, die Finanzierung verweigert. Auch das Land Hessen hat einer geplanten speziellen Schutzeinrichtung für Opfer sogenannter Ehrgewalt die Finanzierung vorenthalten.

Wird nur über strukturelle Gewalt beziehungsweise Femizide gesprochen, um nicht durch Nennung von Merkmalen der Täter und Täterinnen Rassismus Vorschub zu leisten, werden dabei die Opfer fallen gelassen. Sie werden genau dem Kollektiv zugerechnet, aus dem sie sich gemäß der ihnen zustehenden Rechte befreien wollten. Damit werden die Betroffenen von sogenannter Ehrgewalt gerade durch diejenigen diskriminiert, die meinten, ihnen durch Verallgemeinerung einen Dienst zu erweisen.

Kritik an Rundfunkrat

Der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) München hat die Zusammensetzung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks (BR) kritisiert. Der Vorstand des Rundfunkrates sei zu 100% christlich: der Vorstandsvorsitzende Lorenz Wolf (mittlerweile aufgrund von Vorwürfen über seine Rolle bei der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals zurückgetreten) sitzt für die Erzdiözese München und Freising im Gremium; der stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert lehrt an der Universität Bamberg Religionspädagogik und Schriftführerin Elke Beck-Flachsenberg repräsentiert die evangelischen kirchlichen Frauenorganisationen. „Es kann doch nicht sein, dass der Vorstand des Rundfunkrats ausschließlich aus Vertreter*innen der Kirchen und ihrer Organisationen beziehungsweise den Kirchen eng verbundenen Personen besteht“, moniert bfg-Vorsitzender Michael Wladarsch und fordert, „dass in der konstituierenden Sitzung des Rundfunkrats im Mai 2022 an die Spitze des Rundfunkrats keine Vertreter*innen mehr aus Kirche und kirchlichen Organisationen gewählt werden und sich der Vorstand in Zukunft weltanschaulich neutral zusammensetzt“.

Auch ein Blick in die Ausschüsse des Rundfunkrates zeige, dass die Leitung häufig bei Vertreter*innen kirchlicher Organisationen liege: Ob bei Kirchenrat Dieter Breit, beim ehemaligen Landesvorsitzenden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Matthias Fack oder bei Susanne

Zehetbauer, die von den katholischen Frauenorganisationen entsandt ist.

Darüber hinaus kritisiert der bfg München, dass über einige Mitglieder des Rundfunkrates so wenige Informationen auf der Webseite des Bayerischen Rundfunks zu finden sind, dass nicht erkennbar ist, dass es sich um Personen mit kirchlichem Hintergrund handelt. So werde Sandra Schumann den „Familienverbänden“ zugeordnet. Eine genauere Recherche ergibt dann, dass sie Vorständin des Diakonischen Werkes Bayern und erste Vorsitzende der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern ist.

Angesichts dessen und auch wegen des Übergewichts der CSU fordert Wladarsch eine grundlegende Veränderung bei der Zusammensetzung des BR-Rundfunkrates. „Mehr gesellschaftliche Vielfalt und eine echte Teilhabe von Zivilgesellschaft und Bürger*innen im Rundfunkrat könnten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den BR bunter zu machen und die Kontroll- und Beratungsfunktion des Gremiums zu stärken.“

23. März - Atheist Day

Um auf die Diskriminierung von Atheist:innen aufmerksam zu machen und gegen sie anzukämpfen, initiierte die kanadische Atheisten-Organisation *Atheist Republic* 2019 den World Atheist Day, der seitdem jährlich am 23. März begangen wird. An diesem Tag wird daran erinnert, dass in vielen Regionen der Welt, Atheist:innen unter Repressionen zu leiden haben, strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sind oder sogar mit dem Tode bedroht werden. Vor allem jedoch soll er Menschen

ermutigen, offen zu ihrem Atheismus zu stehen.

Dieses Jahr hat der neu gegründete Verein *Projekt 48. Forum für Aufklärung, Emanzipation und Skepsis* zusammen mit den Alibri Verlag eine Foto-Aktion angestoßen und die Social Media-Kanäle Facebook und Instagram Statements von Statements von Aktivist:innen gepostet, die sich gegen die Herabsetzung, Diskriminierung und Verfolgung von Atheist:innen solidarisierten.

„Dies erscheint uns in diesen Zeiten, da gerade in Deutschland systematisch in Abrede gestellt wird, dass Religion häufig Motivation ist, andere zu diskriminieren, besonders wichtig. In Zeiten, in denen die Auffassung vorherrscht, dass Religion ein persönliches Merkmal darstellt, sehen wir es als unabdingbar an, daran zu erinnern, dass die Kritik der Religion die Voraussetzung aller Kritik ist“, heißt es im Begleittext.

No Hijab Day

Am 1. Februar begeht die religiöse Rechte seit einigen Jahren den *World Hijab Day*, um „Solidarität mit Musliminnen“ zu zeigen. Dieses Jahr haben der *Zentralrat der Ex-Muslime Deutschland*, die *Migrantinnen für Säkularität und Selbstbestimmung* und *Frauen für Freiheit* die Fachveranstaltung „FrauenStimmen gegen Gewalt sagen Nein zum World Hijab Day“ zum Thema Verschleierung durchgeführt.

Die Professorin für Ethnologie an der Goethe-Universität Frankfurt Susanne Schröter stellte in ihrem

Beitrag fest, dass Freiwilligkeit nur unter bestimmten Rahmenbedingungen gegeben ist. Erstens müssten die Gesetze Freiwilligkeit garantieren. Länder wie der Iran hingegen schreiben Verschleierung für Frauen gesetzlich vor. Zweitens müsse auch die Umgebung der Mädchen und Frauen frei von sozialem Druck beziehungsweise frei von restriktiven Normen sein. Trifft beides nicht zu, ist die Entscheidung für oder gegen ein Kopftuch nicht vollkommen freiwillig.

Dem Problem, dass in einigen Communities über sozialen Druck versucht wird, eine Genderordnung durchzusetzen, die den Frauen jede Selbstbestimmung nimmt, begegnet Näila Chikhi an Schulen. Mädchen geben an, sich zu verschleiern, um sexueller Belästigung zu entgehen. Einige Mädchen verinnerlichten die durch die Umgebung induzierte Herabsetzung zu einem sexualisierten Objekt so sehr, dass sie sich selbst als beschmutzt beschreiben, wenn sie „ausgezogen“ seien. Dabei tragen in Deutschland über 70 Prozent der muslimischen Frauen kein „Kopftuch“. Die permanente mediale Darstellung von Musliminnen als Kopftuch tragende Frauen sieht Chikhi als diskriminierend an, denn so würden Musliminnen uniform dargestellt statt in ihrer gelebten Vielfalt.

Lale Akgün merkte an, dass das „Kopftuch“ in Deutschland zum Zeichen der Vielfalt geworden sei und nicht mehr als Herrschaftsinstrument der Männer wahrgenommen werde. Das Gewaltpotential des „Kopftuchs“, das eben nicht einfach „ein Stück Stoff“ sei, werde einfach ignoriert, ergänzte Mina Ahadi.

Gerhard Rapp

Neulich ...

... beim Unfehlbarsten aller Lügner

Nicht die 1900 Seiten des jüngsten Münchner Missbrauchsgutachtens waren das Wichtigste. Eine dreistellige Zahl von Tätern und eine noch höhere bei den Opfern, das hatten wir auch schon bei anderen Bistümern. Auch die Versäumnisse und Vertuschungen der Kardinalsriege bieten nichts Neues. Betroffenheit und Scham äußern sowie beten für die Opfer, das kennt man schon.

Aber die 82 Seiten Rechtfertigung, die der einstige Münchner Kardinal und spätere Papst Josef Ratzinger der untersuchenden Kanzlei zukommen ließ, haben es in sich. *Qui s'excuse s'accuse* heißt es im Französischen, wer sich entschuldigt, klagt sich an. Der Unfehlbare nimmt Täter in Schutz: Im Fall eines Beschuldigten sei doch „zu berücksichtigen, dass der Priester als Exhibitionist und nicht als Missbrauchstäter im eigentlichen Sinn aufgefallen“ sei, wobei es nicht zu Berührungen der Opfer gekommen sei. Und er habe bei seinen Handlungen als 'anonymer Privatmann' gehandelt. Derlei Empathie und Einfühlungsvermögen hätten sich die Opfer wohl auch gewünscht.

Ratzingers Verteidigung gipfelte in der Behauptung, er habe an jener entscheidenden Ordinariatskonferenz im Januar 1980 gar nicht teilgenommen, auf der über die berufliche Wiederauferstehung des vielfachen Missbrauchstäters Peter H. entschieden wurde. Nur: Im Protokoll war er als anwesend verzeichnet. Und wörtlich

heißt es dort: „Der Herr Kardinal berichtet über die Trauerfeier aus Anlass des Todes von Kardinal Bengsch und informiert über den letzten Versuch von Bischof Moser und Papst Johannes Paul II., den Fall Professor Küng im Guten zu regeln. Er berichtet ferner über das Gespräch, das Papst Johannes Paul II. am 28. Dezember 1979 mit einigen deutschen Bischöfen im Fall Prof. Küng geführt hat.“ Wer anders hätte denn darüber berichten können, wenn nicht Ratzinger selbst?

Daraus folgert die Kanzlei *WestpfahlSpilkerWastl*, der Ex-Papst sei schlicht einer Lüge überführt. In höchster Bedrängnis beging der Lügner (oder seine Berater) nun einen weiteren Fehler. Da er diese offensichtliche Unwahrheit nicht einfach im Raume stehen lassen konnte, reichte er die Ausrede nach, seine Falschaussage sei „die Folge eines Versehens bei der redaktionellen Bearbeitung“ seiner Stellungnahme. Aber Lügen hatten auch hier zu kurze Beine. Die sonst kirchenfreundliche *Frankfurter Allgemeine* deckte prompt auf, dass Kardinal Marx schon am 5.11.2021 eben die Falschbehauptung vorgebracht hatte, die Ratzinger in seiner Stellungnahme vom 15.12. abgab und am 24.1.2022 korrigieren musste. Damit wurde klar: In diese offensichtlich abgesprochene Verteidigungsstrategie für den Ex-Papst war auch Marx vorab einbezogen. Auch die nachgeschobene Ausrede vom „redaktionellen Versehen“ war damit als weitere Unwahrheit entlarvt.

Das Kirchenvolk hat inzwischen verstanden, dass es auf eine solche moralische Instanz verzichten kann. Der Staat sollte es auch begreifen.

Kurt Flasch: Katholische Wegbereiter des Nationalsozialismus. Michael Schmaus, Joseph Lortz, Josef Pieper. Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2021, 192 Seiten, kartoniert, Euro 24,80, ISBN 978-3-465-02706-5



In *Warum ich kein Christ bin* (2014) distanziert sich Kurt Flasch vom Christentum als widersprüchlichem und intellektuell unredlichem Gedankengebäude ohne die Kirche als Verwaltungsapparat zu kritisieren. Er habe den organisierten Katholizismus in Gestalt persönlicher Beziehungen durchaus positiv kennen gelernt. Mit seiner Schrift über die katholischen Wegbereiter des Nationalsozialismus beschäftigt er sich nun mit den Schattenseiten der institutionalisierten Theologie und zeigt, wie die behandelten Theoretiker den Nationalsozialismus begrüßt und damit für Katholiken wählbar und unterstützenswert gemacht haben.

Es gehörte 1933 zur selbst gesetzten Aufgabe der Theologen Michael

Schmaus, Joseph Lortz und Josef Pieper, alle Autoren der Schriftenreihe *Reich und Kirche* im Aschendorff-Verlag, anfangs skeptische Katholiken vom Nationalsozialismus zu überzeugen, nachdem Hitler sich demonstrativ kirchenfreundlich gab. Für den Raum Münster, in dem sie wirkten war dies eine Arbeit zur Schwächung der Zentrumsparterie, der sich viele Katholiken verbunden fühlten. Das Konkordat erleichterte die Arbeit, der Vatikan ließ das Zentrum fallen. Schmaus, Lortz und Pieper machen wie ihre von Flasch behandelten rechtskatholischen Vordenker Carl Schmitt, Franz von Papen und Theodor Eschenburg insbesondere auf die gemeinsamen Gegenspieler von katholischer Kirche und faschistischem Staat aufmerksam: Liberalismus. Kommunismus, Frauenemanzipation und alles, was sich nicht mit einem angestrebten Zurück in eine gottesfürchtige Ständeordnung vereinbaren lässt. Für die Bezüge der Nationalsozialisten auf das Mittelalter hat Flasch nur Spott über. Auf diesem Gebiet hat er sich als herausragender Kenner erwiesen und erkennt, dass dem Zurück ins Früher vor allem ein phantasiertes Wunschbild zugrunde liegt.

Vor allem der Kommunismus wird von *Reich und Kirche* als gemeinsamer Gegner geradezu zelebriert. Joseph Piepers Broschüre beispielsweise lobt, wie die nationalsozialistische Arbeitsordnung den Klassenkampf überwinden will und damit Forderungen der Enzyklika erfüllt. Nationalsozialismus und katholische Kirche bringen gegen Kommunismus und Liberalismus ihren irrationalen Erkenntnisbegriff in Stellung: Anstelle des Argumentierens und Analysierens soll das Bekennen treten.

Besonders stark argumentiert Flasch als Sprachkritiker, wenn er auf die „Einbräunung der Terminologie“ (S. 96) aufmerksam macht. Die zitierten Theologen schreiben ab 1933 Urkraft anstatt Kraft, aus einem Gewitter wird ein brausendes Gewitter u.v.m. In Schmaus' Satz „Die Kirche spricht zu naturgewachsenen Gemeinschaften ihr überzeugtes und entschlossenes Ja“ (S. 78) kritisiert Flasch nicht nur die Biologisierung des Sozialen sondern auch das Pathos der Bejahung, die nicht nur als solche stehen kann, sondern überzeugt und entschlossen sein muss. Die Vereinigung von nationalsozialistischer und katholischer Bewegung ging in der Sprache schnell voran. Hier entdeckt Flasch auch das Ende des Rationalismus, fortan wird mystisch empfunden. Beispielsweise, wenn Lortz von „blutleeren“ Darstellungen spricht. Flasch schreibt dazu: „Bei Gedanken frage ich, ob sie wahr oder falsch, neu oder alt sind, nicht ob sie Blut bergen.“ (S. 103)

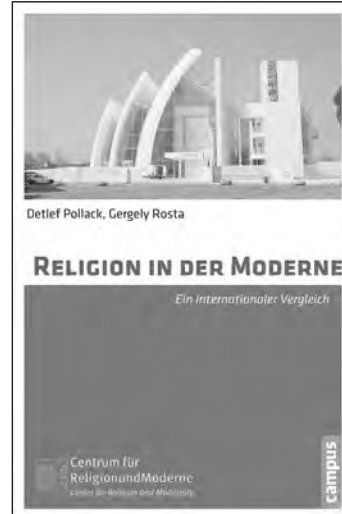
Nach 1945 war für die drei Katholiken in ihrer bundesdeutschen Karriere alles auf einmal ganz anders gemeint gewesen. 1950 schrieb Lortz noch immer gegen den Liberalismus, diesmal aber mit dem Argument, er habe zu Hitler geführt – den Lortz in der Zeit des Nationalsozialismus noch als Überwinder des Liberalismus gefeiert hatte.

Flasch hat nicht nur drei vergessene Reaktionäre einem breiteren Publikum in Erinnerung gerufen. Er hat auch ein wichtiges Stück Akademieggeschichte geschrieben, indem er zeigt, wie leicht sich Teile der Theologie damit getan haben, sich der Barbarei anzudienen.

Christoph Horst

Rezension

Detlef Pollack / Cergely Rosta: Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Campus Verlag Frankfurt am Main 2022, 641 Seiten, gebunden, Euro 39,95, ISBN 978-3-593-51211-2



Beide Autoren waren im Exzellenzcluster der Universität „Religionen und Politik: Dynamiken von Tradition und Innovation“ in Münster tätig, auf dessen Ergebnisse und Zusammenarbeit mit den beteiligten KollegInnen sie sich im vorgelegten Werk stützen. Gegenüber der ersten, sieben Jahre zuvor erfolgten, Auflage finden hier Tendenzen der Säkularisierung auch in so hochreligiösen Ländern wie Polen, Italien oder USA stärker Beachtung.

Zunächst einmal ist das Buch ein Eldorado für LiebhaberInnen von Statistiken: Anfängen von Tabellen über Religionszugehörigkeit, kirchliche Formen der Religionsausübung (wie Taufen, Hochzeiten, Kirchengang, Bestattungen etc.) bis hin zu außerkirchlichen Formen der Religiosität, Wanderungs-

bewegungen zwischen den Religionen und der säkularen Szene, Vergleichen zu Glaubensinhalten und deren jeweiligen Gewichtung, Korrelationen zwischen Wirtschaftsentwicklung und Religion, Frauenrollen, Veränderungen in gemischten Partnerschaften, etc., gibt es nicht nur alles, was das Herz an Zahlen und Fakten begehrt, sondern im Text dann auch stets eine ausführliche Analyse dazu.

Gegliedert sind die Länderbereiche nach Untersuchungen zu „religiösem Niedergang in Westeuropa?“ (Westdeutschland, Italien, Niederlande), „Renaissance des Religiösen in Osteuropa?“ (Russland, Ostdeutschland, Polen) und Religiösem Wandel im außereuropäischen Raum (USA, Südkorea, Brasilien). Bevor die Autoren dazu Stellung nehmen, erläutern sie in Auseinandersetzung mit anderen AutorInnen die Begriffe „Moderne“ und „Religion“. Im Text gehen sie dann bei der Erläuterung der vorgestellten Fakten und Statistiken immer wieder darauf ein, inwiefern religiöse Veränderungen mit Prozessen der Modernisierung verbunden sind. Bezüglich des Religionsbegriffes, den sie für ihre Einschätzungen zu Grunde legen, arbeiten sie drei Aspekte heraus: die Identifikations- und Zugehörigkeitsdimension, die religiöse Praxis und die Dimension der religiösen Überzeugung und Erfahrung.

Das Buch überzeugt auch durch die ausführlichen historischen Abhandlungen zur Entwicklung von Religion und Kirchen in verschiedenen Ländern. Unter aktuellem Aspekt dürften da gerade Russland und die Erläuterung zum religiösem Aufschwung nach 1990 inte-

ressant sein. In keinem anderem Land Europas genieße die Kirche so hohes Vertrauen wie in Russland. Für Länder wie Polen und die neuen Bundesländer wird dagegen schwindendes Vertrauen in kirchliche Repräsentanten und Institutionen nach den gesellschaftlichen Veränderungen konstatiert. Gerade der erwartete, jedoch nicht eingetretene Zuwachs an Kirchengliederung in Ostdeutschland wird ausführlich begründet – gefehlt hat hier bei den vielfältigen Analysen jedoch die Diskussion um Militärseelsorge. Dieser Aspekt wird leider bei den Analysen zu allen Ländern ausgespart. Auf Grund der breiten Erörterung anderer sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren, ist dies eher als Anregung für die dritte Auflage zu verstehen, denn als Kritik.

So wie eingangs breit auf Diskussionen zu den Begriffen Moderne und Religion Bezug genommen wird, ist es im Text wiederholt die Auseinandersetzung mit Säkularisierungstheorien, die zur Erläuterung bestimmter Phänomene herangezogen werden. Neben diesen wird immer wieder die Markttheorie herangezogen und auf Plausibilität geprüft. Wie das Beispiel USA zeigt, reicht auch diese nicht aus, bestimmte Phänomene zu erklären. Gerade die Fokussierung auf eine Theorie zur Erklärung bestimmter Entwicklungen, habe die religionssoziologische Debatte der letzten Jahre eher eingeschränkt denn befruchtet. Letzteres tut dieses Buch – in geradezu exzellenter Form!

Viola Schubert-Lehnhardt

Internationale Rundschau

Europa

Deutschland

(5566) **München.** Sexueller Missbrauch wird in der evangelischen Kirche immer noch geschickt versteckt. Bei der Vorstellung einer neuen Betroffenen-Studie, sagte der mitarbeitende Buchautor Detlev Zander, die EKD komme in der öffentlichen Meinung nur deshalb relativ ungeschoren davon, „weil sie sich gern hinter der katholischen versteckt“. Ziel der neuen Studie ist „eine Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Aufarbeitung erschweren“. (*dpa*, 29.10.21)

(5567) **Karlsruhe.** Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass auch ein lebenslänglich verurteilter Straftäter angesichts seiner perspektivlosen Haftsituation ein Recht auf Suizid hat. Der am 25. November veröffentlichte Beschluss ist von grundsätzlicher Bedeutung, weil damit ausdrücklich auch Menschen ohne schwere Erkrankung ein Recht auf Lebensbeendigung zugestanden wird. Nun muss die zuständige Instanz entscheiden, wie der Suizid praktisch vollzogen werden kann. Dazu gehört auch die Frage, ob ein Gericht oder eine staatliche Behörde ein suizidgeeignetes Medikament zur Verfügung stellen muss. (*Süddeutsche Zeitung*, 26.11.21)

(5568) **Berlin.** Erstmals hat sich die SPD auf ihrem Bundesparteitag 2021 dazu durchgerungen, einen bundes-

weiten Arbeitskreis *Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten* einzurichten. Nur in Berlin gab es bereits einen solchen Arbeitskreis. Nun stimmten 470 Delegierte (94 Prozent) für die Gründung auf Bundesebene; die abschließende Entscheidung liegt allerdings noch beim Parteivorstand. Außerdem ist offen, ob sich der Arbeitskreis ausschließlich „um die Anliegen konfessionsfreier Parteimitglieder kümmern“ oder auch nach außen wirken darf.

Ein vergleichbarer Antrag war 2010 noch gescheitert. Der Berliner Vorsitzende der Gruppe *Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen in Berlin* erinnerte an die damaligen Folgen. Diese führten „zu heftigen Diskussionen; nach der Umbenennung von ‚laizistische‘ in ‚säkulare Sozialdemokrat*innen‘ haben sich einige nicht nur von der säkularen Gruppe abgewandt, sondern sind leider auch sehr enttäuscht aus der SPD ausgetreten.“ Ob die SPD daraus gelernt hat, muss sich zeigen. Immerhin hatte sie bei der jüngsten Bundestagswahl unter den Konfessionslosen nur unterdurchschnittlich abgeschnitten und auch bei den unter 35-Jährigen Stimmen verloren, während sie bei den (meist noch kirchenangehörigen) über 60-Jährigen deutlich zugelegt hatte. Nun ist der SPD offenbar gedämmert, dass mit dieser Wählergruppe nicht mehr lange zu rechnen ist. (*hpd*, 17.12.21)

(5569) **Augsburg.** In den bisher stets repräsentativen Städten Augsburg und München liegen die statistischen Daten für 2021 bereits vor: Die Einwohnerzahl blieb mit rund 299.500 bzw. 1.562.000 fast gleich, aber die Zahl der Katholiken plus Protestanten ging um 6.000 bzw.

29.000 zurück. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank in Augsburg von 50,9 auf 49,0 und in München von 39,50 auf 37,66 Prozent. Umgerechnet auf ganz Deutschland wären das 1,5 Millionen Kirchenmitglieder weniger. Allerdings schrumpfen die Kirchen in Bayern – entgegen einem lang gehegten Vorurteil – schon seit zwei Jahrzehnten überdurchschnittlich, sodass bundesweit wohl eher mit einem Rückgang von 1,3 Millionen (nach 884.000 in 2020) zu rechnen ist. Damit waren bereits Ende 2021 weniger als die Hälfte der bundesdeutschen Einwohner katholisch oder evangelisch. (Recherchen der MIZ-Redaktion)

Nachtrag: An diesem Trend dürfte sich so schnell nichts ändern. Zur Jahreswende 2021/22 ist laut der regelmäßigen *Forsa*-Studie das Vertrauen in die Kirchen nicht nur auf einen absoluten Tiefpunkt gesunken, sondern auch ans Ende aller untersuchten gesellschaftlichen Institutionen gerutscht. Nur noch 33 Prozent vertrauen der evangelischen Kirche, 26 dem Papst und gar nur noch 12 Prozent der katholischen Kirche – vor der Veröffentlichung des Münchner Missbrauchsberichts, wohlgemerkt. (*Kommunal*, 03/22)

(5570) **München.** Eine großangelegte Forschungsarbeit des *ifo*-Instituts untersuchte die Auswirkung des Ethik- statt des Religionsunterrichts. Dazu wurden über 58.000 Menschen befragt, die zwischen 1950 und 2004 eingeschult wurden. Dabei wurden auch einzelne Bundesländer verglichen, die den Ethikunterricht zwischen 1972 (Bayern) und 2004 (NRW) eingeführt haben.

Demnach markiert der Zeitpunkt, an dem in den verschiedenen Ländern die Wahlmöglichkeit zwischen dem Fach Ethik und Religion eingeführt wurde, auch eine Wende in der späteren Kirchenbindung der Schülerinnen und Schüler. Wo es das Schulfach Ethik gibt, nimmt die Kirchenbindung ab. Allerdings blieb offen, wieweit dafür der Ethikunterricht verantwortlich ist und wieweit dessen Einführung nur die Folge eines allgemeinen Modernisierungsschubs war. Immerhin stellte die Studie fest, dass Mädchen, die am Ethikunterricht teilnahmen, später seltener verheiratet sind, weniger Kinder bekommen und mehr Geld verdienen. Allerdings könnte dies auch daran liegen, dass Eltern von Ethik-Kindern selbst schon liberaler und emanzipierter eingestellt sind. (*Ifo*-Pressemitteilung, 11.1.22; *BR-Kirchenfunk*, 14.1.22)

(5571) **Köln.** Kardinal Woelki musste eine weitere moralische und arbeitsrechtliche Schlappe einstecken. Seine langjährige Justiziarin wurde zunächst fristlos gekündigt, weil sie ihren rückschonenden Bürostuhl mit ins Homeoffice geholt hatte. Das Arbeitsgericht erklärte die Kündigung aber für unwirksam, weil das Erzbistum nicht von sich aus die nötige Ausstattung für das gewünschte Homeoffice zur Verfügung gestellt hatte. Auch eine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wurde aufgehoben.

Der Hintergrund: Die Frau war maßgeblich an der Beauftragung jener Münchner Kanzlei beteiligt, deren Missbrauchsgutachten Kardinal Woelki

dann missfiel. Laut ihrem Anwalt litt sie infolge der intensiven Beschäftigung mit den Missbrauchsakten unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Daher waren öffentliche Enthüllungen der Frau zu befürchten, die ihr Anwalt auch angekündigt hatte. (*Augsburger Allgemeine*, 19.1.22)

(5572) **München.** Die Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens für die Erzdiözese München hat in Bayern ein mittleres Erdbeben ausgelöst. Von mindestens 497 Opfern und 235 mutmaßlichen Tätern sprachen die Gutachter, gehen aber von einem weit größeren Dunkelfeld aus. Als Vertuscher und Verharmloser der Verbrechen wurden u.a. die drei Kardinäle Ratzinger, Wetter und Marx geoutet. Schwer belastet wurde auch Prälat Wolf, Cheflobbyist bei der Staatsregierung und Vorsitzender des BR-Rundfunkrats, der eigentlich auch noch in den siebenköpfigen BR-Verwaltungsrat aufsteigen sollte. Laut Gutachten hatte er Priester geschützt, Geschädigte abgewimmelt und sogar problematische Vorgänge umdatiert, sodass ihn Grüne und FDP wegen „mangelnder Integrität“ zum Rückzug aus Gremien des Bayerischen Rundfunks aufforderten. Dem kam er prompt nach und ließ „vorerst“ seine Ämter ruhen. Wenige Tage später zog er sich endgültig aus der Rundfunkarbeit zurück, erregte aber parteiübergreifend Unmut, weil er seine Rückzugs-Pressekonferenz beim BR zu einer allgemeinen Verteidigungsrede umfunktionierte.

Das Kirchenvolk reagierte, auch angesichts der mehrfachen Lügen des Ex-Papstes, mit einer Flut von Kirchenaustritten, die sich in den vier Wochen nach Vorstellung des Gutachtens in Bayern mehr als verdop-

pelten (vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 21.2.22). Der FDP-Fraktionsvorsitzende Hagen forderte die Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren: „Zur Religionsfreiheit gehört auch das Recht, die Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft zu beenden. Diese höchstpersönliche Entscheidung sollte nicht durch finanzielle Hürden erschwert werden.“ Der *Bund für Geistesfreiheit* Augsburg ging noch einen Schritt weiter. Die Kirchen sollten ihre „privilegierte Stellung als Staat im Staate“ verlieren. „Auch die automatische Begründung einer Kirchenmitgliedschaft durch ein innerkirchliches Ritual (d.h. die Taufe) ist ein Verstoß gegen die Religionsfreiheit des Kindes, das im Alter der Religionsmündigkeit einem Beitritt eigenhändig zustimmen muss.“ (*Süddeutsche Zeitung*, 27. u. 28.1. sowie 4.2.22; Pressemitteilung des *bfg* Augsburg vom 27.1.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Wie groß die Erklärungsnot der Bischöfe und der Druck des Kirchenvolks ist, wird allein schon daran deutlich, dass plötzlich Kardinal Marx und der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bätzing, den Zölibat in Frage stellen, den sie zuvor jahrzehntelang verteidigt hatten – wohl wissend, dass die aktuelle Gesprächsrunde mit unzufriedenen Laien („synodaler Weg“) rein gar nichts bewirken kann, weil der alte weiße Mann im Vatikan alles allein entscheidet.

(5573) **Tübingen.** Die katholischen Religionslehrkräfte an Gymnasien, Gesamt- und Berufsschulen stehen in riesiger Distanz zu ihrer Kirche. Das ist das Ergebnis einer Online-Umfrage der Bundesverbände der katholischen Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien (*BKRG*) und

an Berufsbildenden Schulen (VKR). Innerhalb von fünf Tagen hatten sich rund 2500 Religionslehrkräfte beteiligt.

81 Prozent gaben an, ihre eigene Identifikation habe in den vergangenen Jahren abgenommen. Neun von zehn Befragten sehen große Differenzen zu den lehramtlichen Positionen über (Homo-)Sexualität, Frauen, Ämter und Macht. Über eine Rückgabe der Lehrerlaubnis dachten 27 Prozent der Befragten manchmal und 15 Prozent öfter nach. Mit einem Kirchenaustritt befassten sich 34 Prozent gelegentlich und 9 Prozent ernsthaft.

Für drei Viertel der befragten Lehrkräfte ist die Kirche durch ihre Missbrauchsaufarbeitung unglaublich geworden. Nach Einschätzung der Lehrkräfte teilen die allermeisten Schüler nicht die Positionen der Kirche in den für sie relevanten Lebensthemen: Jeweils 48 Prozent stünden den Ansichten distanziert bzw. gleichgültig gegenüber. (KNA, 2.2.22)

(5574) **Freiburg.** Bischof Emil Stehle, früherer Leiter des katholischen Hilfswerks *Adveniat*, hat offenbar zahlreiche Frauen sexuell missbraucht und überdies einen straffälligen Priester geschützt, indem er ihn im Ausland einsetzte. Zudem wurde bekannt, dass im Erzbistum Freiburg, aus dem Stehle stammt, bereits 2005 der Hinweis einer Betroffenen auf „übergriffiges und grenzüberschreitendes Verhalten“ durch den Geistlichen eingegangen war. Dem wurde aber nie nachgegangen.

1983 wurde er Bischof in Ecuador, zunächst Weihbischof in Quito, danach Diözesanbischof von Santo Domingo de los Colorados. 2017 starb er in sei-

nem Heimatbistum Freiburg. Er trug drei Ehrendoktor-Titel, erhielt das Bundesverdienstkreuz und war wegen seiner Vermittlung im Bürgerkrieg in El Salvador für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. Nun ist er nach dem Hildesheimer Janssen der zweite deutsche Bischof, der selbst als Sexualstraftäter entlarvt wurde, ohne je zur Rechenschaft gezogen worden zu sein. (KNA, 7.2.22)

(5575) **Berlin.** In der CDU ist zum zweiten Mal nach 2015 eine breite Diskussion aufgekommen, ob das C im Parteianamen noch zeitgemäß ist. Anlass war das schlechte Abschneiden der C-Parteien bei Konfessionsfreien in der jüngsten Bundestagswahl, wo sie dort nur 15 Prozent erhalten hatten, aber auch das voraussehbare Anwachsen der nichtreligiösen Wählerschaft und das gesunkene Ansehen der Kirchen, das auf die C-Parteien abfärben könnte. Schließlich verkündete Parteichef Merz, dass das C bleiben soll – vorläufig. Das „christliche Menschenbild“ solle auch in einer säkularen Gesellschaft verteidigt werden. Gleichzeitig setzte sich der neue CDU-Vorsitzende dafür ein, die staatliche Förderung für die Kirchen nicht anzutasten. Aber: Über den Umfang der staatlichen Finanzierung könne man „immer reden“. (*Süddeutsche Zeitung*, 28.1.22; *Rheinische Post*, 7.2.22)

Anm. MIZ-Red.: Da auch den Beratern von CDU und CSU klar ist, dass die Konservativen sich auf die Dauer zwischen Wahlerfolg und religiöser Grundsatztreue entscheiden müssen, wird sich diese Frage in Zukunft jedes Jahr drängender stellen. 2015 hatte

der Historiker Paul Nolte in einem *Zeit-*Beitrag geraten, die CDU solle das C streichen und die CSU sich in *Bayerische Soziale Union* umbenennen.

(5576) **Hannover.** Überraschend früh veröffentlichte die evangelische Kirche ihre statistischen Daten 2021, allerdings nur in einer hochgerechneten, vorläufigen Version. Der Jahresverlust von 511.000 Mitgliedern war der höchste, der jemals in der EKD registriert wurde. Mit 19.725.000 Mitgliedern fiel die EKD überdies erstmals unter die 20-Millionen-Grenze. 280.000 Austritten standen 18.000 Eintritte gegenüber. Die Sterbefälle (360.000) wurden durch die 115.000 Taufen bei weitem nicht ausgeglichen.

Hauptmotiv für den Schwund waren laut dem *Sozialwissenschaftlichen Institut* (SI) der EKD nicht Skandale, sondern „eine empfundene persönliche Irrelevanz von Religion und Kirche“ nicht nur bei den Ausgetretenen, sondern auch bei einem Großteil der verbliebenen evangelischen Mitglieder. Bei Katholiken sei die Bindung an das Christentum zwar grundsätzlich enger, gleichzeitig aber auch die Empörung über die Kirche ungleich größer. (*Süd-deutsche Zeitung*, 10.3.22)

(5577) **Vierzehnheiligen.** Die deutsche Bischofskonferenz sprach sich auf ihrer Frühjahrsvollversammlung für Waffenlieferungen an die Ukraine aus. Sie beteuerte zwar, „grundsätzlich“ weiterhin den Export von Rüstungsgütern kritisch sehen zu wollen, aber in dieser konkreten Situation sei die Hilfe ethisch gerechtfertigt.

Die Bundesregierung und die meisten westlichen Staaten sehen hingegen bei Waffenlieferungen die steigende Gefahr eines Dritten Weltkriegs. Die

Friedensbewegung betont, je mehr Waffen in Kriegsgebieten zum Einsatz kämen, desto heftiger würden die Auswirkungen und desto mehr Tote gebe es in der Folge. (Pressemitteilung der Bischofskonferenz, 11.3.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Wie wäre es, wenn sich die Bischofskonferenz einfach aus politisch-militärischen Fragen heraushalten würde? Sie ist nicht die moralische Richtschnur für die Allgemeinheit. Das einzig Positive: Sie verlangt wenigstens nicht, dass die Waffen vorher von den Kirchen gesegnet werden.

Frankreich

(5578) **Paris.** Eine Arbeitsgruppe der französischen Nationalversammlung hat über gesetzliche Konsequenzen aus dem unabhängigen Bericht zu dem massiven Missbrauch in der katholischen Kirche beraten (vgl. *MIZ* 4/21, Meldung 5542). Die neun Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen äußerten sich bestürzt über das Ausmaß mit rund 216.000 Opfern und befassten sich u.a. mit der Problematik des Beichtgeheimnisses. Die katholischen Vertreter bestanden überwiegend auf dessen Beibehaltung, erfuhren aber wachsenden Widerspruch. „Opferrechte stehen über Geheimhaltung“, betonte ein Abgeordneter. Die Rechtsprechung zu diesem Thema sei alt; das Parlament solle die Frage neu aufrollen, um „das bestehende Recht bei der Anwendung des Berufsgeheimnisses zu klären“. Man sei sich einig, der nächsten Regierung vorzuschlagen, den Kinderschutz zu einer „großen nationalen Angelegenheit“ zu machen. (*La Croix*, 13.2.22; *KNA*, 17.2.22)

Irland

(5579) **Dublin.** 21 Prozent der Priester und Ordensleute in der Irischen Republik sind im Lauf der letzten drei Jahre laut einem Bericht der Zeitung *Irish Examiner* gestorben. Corona-Erkrankungen und die Überalterung der Geistlichen seien dabei, das Gesicht der irischen Kirche stark zu verändern, so die Zeitung. Jahrhundertlang war der irische Katholizismus einer der am stärksten verwurzelten in Europa.

Nach offiziellen Zahlen der irischen Kirche gab es 2018 noch 1800 aktive Priester und etwa 720 Priester im Ruhestand. 2019 starben 174 Ordensfrauen sowie 166 Priester und Ordensmänner. Bis September 2021 starben weitere 131 Ordensfrauen sowie dieselbe Zahl an Priestern und Ordensmännern.

„Die Kirche, wie wir sie kennen, stirbt gerade“, erklärte der Priester Tim Hazelwood. „Wir erleben, wie die traditionelle Pfarrestruktur zusammenbricht. Covid-19 hat diese Entwicklung noch beschleunigt.“ (*cath.ch*, 11.1.22)

Italien

(5580) **Perugia.** Nun will auch Italiens Bischofskonferenz das Thema Missbrauch untersuchen. Ihr Vorsitzender, Kardinal Bassetti, plant aber, anders als die französische oder deutsche Kirche, keine externe Untersuchung. Ziel müsse sein, die Prävention zu verbessern und Verantwortliche im kirchlichen Bereich stärker für das Thema zu sensibilisieren. Den Betroffenen von Missbrauch solle Gerechtigkeit zuteilwerden, wenn auch „ohne Übereilung“. Derzeit würden

Daten aus den einzelnen Bistümern gesammelt. (*Corriere della Sera*, 30.1.22)

(5581) **Rom.** Die italienische Sterbehilfe-Bewegung hat einen Rückschlag erlitten. Die Initiative *Liberi fino alla fine* (Frei bis zum Ende) hatte 2021 rund 1,2 Millionen Stimmen für einen Volksentscheid zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe gesammelt. Artikel 579 des italienischen Strafgesetzbuchs sieht dafür bislang sechs bis 15 Jahre Freiheitsstrafe vor.

Nun hat das italienische Verfassungsgericht ein solches Referendum abgelehnt. In ihrer Entscheidung vom 15. Februar 2022 verwiesen die Richter auf den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestschutz des menschlichen Lebens. Zudem müsse besondere Rücksicht auf die Schwächsten der Gesellschaft genommen werden. Damit übernahm das oberste Gericht die Argumentation der italienischen Bischofskonferenz und ignorierte die Tatsache, dass niemand diese Form der Sterbehilfe ohne den ausdrücklichen eigenen Willen und ohne die erforderliche Fähigkeit zur Einwilligung in Anspruch hätte nehmen darf. (*kathpress*, 16.2.22)

(5582) **Rom.** In Italien gibt es zum Missbrauch in der Kirche nach den Recherchen der konservativen und eigentlich kirchenfreundlichen *Frankfurter Allgemeinen* ein regelrechtes Kartell des Schweigens. Schon der *FAZ*-Titel („Missbrauch in Italiens Kirche: Was vertuschen Papst und Bischöfe?“) ist ungewöhnlich deutlich. Nach neuen Angaben von Insidern geht es um mehr als 825.000 Fälle. Auch der Papst hält sich hier mit Forderungen nach

Aufklärung auffallend zurück. Diese monströse Zahl steht seit längerem im Raum. Eine noch weiter gehende Schätzung, dass es in den vergangenen sieben Jahrzehnten in der katholischen Kirche Italiens bis zu eine Million Missbrauchsoffer gegeben hat, stammt von dem 51-jährigen Geistlichen Francesco Zanardi, der im Alter von 13 Jahren selbst vom Priester seiner Heimatgemeinde Spotorno in Ligurien vergewaltigt wurde und sich später intensiv mit dem Thema befasst hat.

Der Täter blieb weitere Jahrzehnte im Dienst und setzte seine sexualisierten Gewalttaten fort. Erst 2010 kam es in Savona zum Prozess gegen den Priester – vor einem staatlichen Gericht. Für Zanardi bedeutete die Zeugenaussage in dem Verfahren, dass er seine Verletzungen abermals durchlitt. Von seinem Partner, dem Zanardi die Vergewaltigungen verschwiegen hatte, wurde er seinerzeit verlassen. „Und wieder war ich einsam“, berichtet Zanardi. „Ich musste mich entscheiden: mich vollends aufgeben oder den Kampf aufnehmen, um etwas zu ändern.“ So wurde er einer der kenntnisreichsten innerkirchlichen Kritiker des Missbrauchs durch Priester. (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.3.22)

Österreich

(5583) **Wien.** 2021 traten 72.055 Personen aus der österreichischen katholischen Kirche aus. Das ist der zweithöchste Wert nach 2010. Dem standen nur 4301 Eintritte gegenüber. Insgesamt sank der Katholikenanteil nach den vorläufigen Daten von 55,0 auf 54,3 %. Der Schwund von 4,91 auf 4,83 Millionen Katholiken ist teilweise auch auf Überalterung zurückzuführen, die bei Katholiken jedoch gerin-

ger ist als bei Protestanten. (*kathpress*, 12.1.22)

Polen

(5584) **Warschau.** Polens staatliche Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch bekommt vorerst keinen Zugang zu Akten kirchlicher Verfahren gegen Beschuldigte.

Die Bischofskonferenz teilte mit, für diese Missbrauchsfälle sei in der katholischen Kirche die vatikanische Glaubenskongregation zuständig. Daher führten Diözesen und Ordensgemeinschaften Strafprozesse im Auftrag der Vatikanbehörde durch. Folglich müsse die Regierung den Vatikan um internationale Rechtshilfe bitten, damit ihr Dokumente konkreter kanonischer Verfahren unter der Gerichtsbarkeit des Heiligen Stuhls bereitgestellt werden könnten. „Wir haben es hierbei also mit dem Verhältnis zwischen der polnischen Regierung und den Behörden des Heiligen Stuhls zu tun, und nicht zwischen einer staatlichen Kommission und der Kirche in Polen“, erklärte der Büroleiter des Kinderschutzbeauftragten der Bischofskonferenz, Piotr Studnicki. Primas Erzbischof Wojciech Polak, der in der Kirche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig ist, habe den Chef der staatlichen Aufarbeitungskommission, Blazej Kmiecik, in einem Schreiben darüber informiert.

Die staatliche Kommission erfasst seit Herbst 2020 Fälle von Missbrauch von Kindern unter 15 Jahren aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport sowie Religionsgemeinschaften. Die Kirche hatte einen ersten Missbrauchsbericht der Aufarbeitungskommission vom

Juli 2021 kritisiert. Studnicki warf der Kommission damals vor, ein falsches Bild vom Ausmaß sexualisierter Gewalt durch Priester zu vermitteln und der Kirche zu Unrecht mangelnde Kooperationsbereitschaft zu unterstellen. In ihrem Bericht hatte die Kommission geschrieben, in rund 30 Prozent der Missbrauchsfälle, die ihr gemeldet oder von ihr selbst aufgenommen wurden, sei der Beschuldigte ein Geistlicher. (*KNA*, 18.1.22)

(5585) **Warschau.** Obwohl in Polen dem Kirchenaustritt mangels Kirchensteuer der finanzielle Anreiz fehlt und vor der Willenserklärung ein Gespräch mit dem örtlichen Pfarrer erforderlich ist, haben 2021 deutlich mehr Menschen die Kirche offiziell verlassen. Dem Vernehmen nach handelt es sich zwar nur um Zehntausende, aber der deutliche Rückgang beim Gottesdienstbesuch und bei Spenden ist ein eindeutiges Indiz. Besonders stark ist der Trend bei Jüngeren. Die Zahl der Priesteramtskandidaten schwindet enorm und immer weniger Schüler besuchen den (in Polen freiwilligen) Religionsunterricht. Als Hauptgrund werden die Haltung der Kirche zur Abtreibungsfrage sowie Kirchenskandale und die Nähe zur rechten Regierung genannt. Zuletzt bezeichneten sich in einer Umfrage nur noch 23 Prozent der unter 25-Jährigen als praktizierende Katholiken; vor 30 Jahren waren es noch 70 Prozent. (*BR-Kirchenfunk*, 6.2.22)

(5586) **Krakau.** Polens Bischöfe sind alarmiert über die Reformvorschläge des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland. Erzbischof

Gadecki, Vorsitzender der polnischen Bischofskonferenz, hat sein Pendant in Deutschland Bätzing nun schriftlich vor fünf „Versuchungen“ gewarnt, darunter jener, die Wahrheit „außerhalb des Evangeliums zu suchen“.

Forderungen wie Abschaffung des Zölibats, Priestertum der Frauen, Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene oder Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erteilte Gadecki unter Verweis auf verschiedene Schriftbelege, Päpste und lehramtliche Texte eine klare Absage. Er rief dazu auf, „die Wiederholung abgedroschener Slogans und Standardforderungen“ wie der genannten zu vermeiden. Die Kirche dürfe nicht „dem Druck der Welt oder den Modellen der vorherrschenden Kultur nachgeben“, dies könne „zu moralischer und geistiger Korruption führen“. Das Thema Missbrauch bleibt in dem Brief ausgespart. (*Vatican News*, 22.2.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Diese Reaktion ist typisch für weite Teile des Weltkatholizismus. Sie zeigt exemplarisch: Würde der Vatikan den deutschen Reformvorschlägen folgen, hätte er sogleich weltweit noch viel größere Folgeprobleme am Hals, die zu einer katastrophalen Spaltung führen.

Russland

(5587) **Moskau.** Der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill hat sich ohne jede Einschränkung hinter Putins politisch-militärische Positionen gestellt. Der Generalsekretär des *Ökumenischen Weltrats der Kirchen (ÖRK)* in Genf, Erzpriester Ioan Sauca, hatte ihn um

Vermittlung gebeten, um ein Ende des Kriegs in der Ukraine zu erreichen. Kyrill ging darauf in seiner Antwort gar nicht ein, sondern erörterte nur die „Ursprünge der Konfrontation“ zwischen dem Westen und Russland. Er warf der Nato u.a. vor, in den vergangenen Jahren vermehrt gegen Russland vorgegangen zu sein. Auch schreibt er, der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios, habe 2018 ein kirchliches Schisma (=Kirchenspaltung) verursacht, das für den Ausbruch der jetzigen Krise mitverantwortlich sei.

Der Konflikt sei „Teil einer großangelegten geopolitischen Strategie, die in erster Linie darauf abzielt, Russland zu schwächen“. Dem Westen wirft Kyrill vor, Russophobie zu verbreiten. Dennoch hoffe er, dass der Ökumenische Rat der Kirchen „auch in diesen schwierigen Zeiten, wie es in seiner gesamten Geschichte der Fall war, in der Lage sein wird, eine Plattform für einen unvoreingenommenen Dialog zu bleiben, frei von politischen Präferenzen und einseitigen Ansätzen“. Kyrill schloss seinen Brief mit den Worten: „Möge der Herr die Völker Russlands und der Ukraine bewahren und retten!“ Zu Putins Angriffskrieg auf die Ukraine äußerte sich Kyrill nicht einmal ansatzweise.

Innerhalb des Weltkirchenrates mehrten sich Stimmen, die russisch-orthodoxe Kirche aus dem Rat auszuschließen. Der ÖRK hat 352 Mitgliedskirchen in 120 Ländern, die offiziell 580 Millionen Christen vertreten, von denen nach Erkenntnissen von Religionssoziologen allerdings weit weniger als ein Zehntel tatsächlich religiös engagiert ist. Die Befugnis, die Mitgliedschaft im ÖRK auszusetzen, liegt beim Zentralausschuss. Die ka-

tholische Kirche ist nicht Mitglied im Weltkirchenrat, weil sie sich als einzig legitime Nachfolgeorganisation der christlichen Urkirche sieht. (*Vatican News*, 11.3.22)

Anm. *MIZ*-Red.: Diese Parteinahme kommt insofern nicht überraschend, als die russisch-orthodoxe Kirche mehr als alle anderen Ostkirchen den westlichen Lebensstil und demokratische Strukturen ablehnt, weil beides für den Bedeutungsverlust des Religiösen verantwortlich gemacht wird. Und beides steht ja auch Putins Denken aus teilweise anderen Gründen fern.

Slowakei

(5588) **Bratislava.** Die Slowakei ist keine katholische Hochburg mehr. Bei der Volkszählung 2021 ist der katholische Bevölkerungsanteil mit 59,8 Prozent auf einen neuen Tiefpunkt gesunken. 2011 waren noch 65,8 Prozent katholisch, 2001 sogar 73. Die Konfessionslosen bilden nun mit 23,8 Prozent die zweitgrößte weltanschauliche Gruppe. Im Bereich der Hauptstadt Bratislava liegen sie mit rund 40 Prozent sogar an der Spitze, bei den unter 30-Jährigen ebenfalls. (*SITA*, 8.2.22; *Augsburger Kirchenzeitung*, 12.2.22)

Spanien

(5589) **Madrid.** Nach massivem Druck hat die katholische Kirche nun Spaniens Regierungschef Sanchez eine Liste von Immobilien übergeben, von denen endlich sogar die Kirche zugibt, dass sie sich seit Jahrzehnten zu Unrecht in ihrem Besitz befinden. Der Vorsitzende der Spanischen Bischofskonferenz, Kardinal Omella, erklärte sich bei einem Treffen mit Sanchez bereit, diese

Gebäude ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben.

Ein Jahr lang hatte die Kirche die Besitzverhältnisse geprüft, Kirchen, Schulen, Wohnungen und andere Einrichtungen katalogisiert. Ergebnis: Von den rund 35.000 Immobilien, davon 20.000 Kultstätten, gehören auch ihrer Ansicht nach 965 Wohnungen oder Gebäude anderen. Zuvor gab es jahrzehntelang Streit um den Immobilienbesitz der Kirche in Spanien. Vor allem Rathäuser und Gemeinden forderten immer wieder wertvolle Grundstücke oder Gebäude zurück. Das Problem begann 1946 unter der Franco-Diktatur, welche der Kirche das Recht einräumte, jede Immobilie (außer Gotteshäuser anderer Religionsgemeinschaften) ohne Vorlage von Papieren und nur mit der Unterschrift eines Bischofs als kirchliches Eigentum ins Grundbuch eintragen zu lassen. Das Gesetz blieb bis 2015 in Kraft. In dieser Zeit wurden Kirchen und Kathedralen, aber auch katholische Schulen, Grundstücke und Privathäuser als Eigentum der Kirche eingetragen, ohne dass zuvor die tatsächlichen Eigentümer der Kulturgüter nachgewiesen worden wären. Die Klagen und Rückgabeforderungen von Gemeinden und Privatpersonen nahmen in der Folge derart zu, dass die sozialistische Regierung die Kirche vor zwei Jahren aufforderte, die Eigentumsrechte ihrer Immobilien zu klären. Dem ist die Kirche nun größtenteils nachgekommen. Insider meinen allerdings, dass die Kirchen Eigentum nach wie vor dort einbehalten, wo sich frühere Eigentümer nicht mehr meldeten, z.B. weil sie verstorben waren.

Außerdem habe sich die Kirche nur deshalb bewegt, weil die Empörung der Bevölkerung bis weit ins konservative Milieu hinein angehalten hatte. (KNA, 25.1.22)

(5590) **Madrid.** Das spanische Parlament hat auf Antrag der drei linken Parteien beschlossen, eine Untersuchungskommission zur kirchlichen Aufarbeitung von Missbrauchsfällen einzusetzen. Die konservative Volkspartei und die populistische Vox-Partei, die beide in der Opposition sind, stimmten dagegen. Das Votum reagiert auf die Ankündigung der spanischen Bischöfe, kein unabhängiges Gutachten zu Missbrauchsfällen in Auftrag zu geben. Einen solchen Weg war die französische Kirche (Sauvé-Bericht) gegangen, was zur Aufdeckung von überraschend vielen Verbrechen führte.

Eine Recherche der Zeitung *El País* hatte mindestens 250 Missbrauchsfälle in den letzten Jahrzehnten ergeben. Daraufhin versicherte der Erzbischof von Barcelona das Dossier „eingehend“ zu prüfen. Eine umfassende und unabhängige Missbrauchs-Studie, wie sie z.T. in Deutschland, Frankreich und Portugal in Auftrag gegeben wurde, hält Omella mit Blick auf Spanien nicht für nötig. Die einzelnen Bistümer seien gefragt, nicht der Staat. (*El País*, 2.2.22)

(5591) **Madrid.** Zwar ist in Spanien der Kirchenaustritt kein offizieller Rechtsakt, doch nehmen die entsprechenden Anträge deutlich zu. Dazu ist formal der Taufschein sowie eine schriftliche Erklärung nötig, dass man sich vom christlichen Glauben gelöst hat. Das offizielle *Institut für soziologische Forschung* teilte in die-

sem Zusammenhang mit, dass sich 1978 noch 91 Prozent der spanischen Einwohner als katholisch definierten. Im Oktober 2021 waren es dagegen nur noch 55 Prozent. (*BR-Kirchenfunk*, 6.2.22)

(5592) **Madrid.** Angesichts massiver Kritik ist die spanische Bischofskonferenz jetzt eingeknickt: Sie kündigte nun an, dass es doch eine unabhängige Studie zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich geben wird. Die Konferenz habe eine Anwaltskanzlei aus Madrid mit einer Studie beauftragt; Vorbild ist dabei die unabhängige Untersuchung zu Missbrauchsfällen im Erzbistum München-Freising, die eine Münchner Kanzlei unlängst publiziert hat.

Lange hatte sich eine Mehrheit der spanischen Bischöfe gegen eine unabhängige Ermittlung zum Thema Missbrauch gewehrt. Dabei war durch eine Serie der Tageszeitung *El País* zu Missbrauchsfällen so großer Druck auf die Kirche entstanden, dass Politiker schon eine parlamentarische Untersuchungskommission oder Ermittlungen durch ein Expertengremium vorgeschlagen haben.

Ein *El País*-Mitarbeiter steckte Papst Franziskus ein Dossier zu Missbrauchsfällen in der spanischen Kirche zu, das dieser offenbar an die Glaubenskongregation weiterleitete. Unklar ist jetzt, ob es auch zu staatlichen Untersuchungen kommen wird oder ob die Madrider Anwaltskanzlei sich als einzige mit dem kirchlichen Umgang mit Missbrauchsfällen befassen wird.

Die Münchner Kanzlei, die das bayerische Gutachten erstellt hat, soll die spanischen Kollegen bei deren Untersuchungen beraten. Die spanische

Kanzlei hat ein Team aus 18 Personen zusammengestellt, die nun mindestens ein Jahr lang tätig sein sollen. Die Ergebnisse sollen auch der Justiz übermittelt werden. (*El País*, 22.2.22)

Tschechien

(5593) **Prag.** Bei der Volkszählung 2021 in der Tschechischen Republik, die erstmals elektronisch durchgeführt wurde, bekannten sich nur mehr 13 Prozent zur Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft. Das sind 90.000 weniger als zehn Jahre zuvor, während die Einwohnerzahl um etwa 200.000 zugenommen hat. 48 Prozent bezeichneten sich ausdrücklich als nichtgläubig, weitere 30 Prozent machten keine Angaben und sind nach Ansicht von Religionssoziologen dem Lager der religiös nicht Interessierten zuzurechnen.

Zur katholischen Kirche bekannten sich 741.000 Gläubige, also nur noch 6,9 Prozent der 10,7 Millionen Einwohner. Auf Platz 2 rückte die Orthodoxe Kirche mit rund 41.000 Mitgliedern vor (= 0,4 Prozent), aber nur wegen des Rückgangs der anderen. Besonders stark geschrumpft ist die *Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder*, der 1991 noch 203.000 und 2011 knapp 52.000 Personen angehörten. Jetzt bekannten sich nur noch 32.500 zu ihr, wobei die Kirche selbst sogar nur rund 28.000 Personen mit Stimmrecht zählt. Noch drastischer entwickelt sich die *Tschechoslowakische Hussitische Kirche*, der sich 1991 noch 178.000 und vor zehn Jahren immerhin noch 39.000 Tschechen zurechneten. Jetzt kommt sie nur mehr auf 23.610. Selbst der katholische österreichische Pressedienst *kathpress* räumt am Ende seines zunächst reichlich schöngefärbten Berichts ein, „dass in der Tschechischen Republik

das Ende der Volkskirche bereits eingetreten ist“. (*kathpress*, 22.1.22; *Vatican News*, 28.1.22)

(5594) **Prag.** Der tschechische Theologe Tomáš Halík ortet in postkommunistischen Ländern die Tendenz, das Problem des klerikalen Missbrauchs nicht ernst genug zu nehmen oder gar zu leugnen. Das schreibt er in einer Analyse für die Zeitschrift *Theologie der Gegenwart*“.

Halík führt in seinem Artikel eine Reihe von Gründen für seine Beobachtung an, darunter die durch die kommunistische Verfolgung geförderte Geschlossenheit innerhalb der Kirche: „Durch die staatliche Verfolgung der Kirche wurden der interne Zusammenhalt und die Solidarität gefördert. Die Kehrseite der Medaille war jedoch, dass man nicht bereit war, die dunklen Schatten in den eigenen Reihen zu sehen.“ Die Realität einer Kirche, die selbst Leid verursacht, passe nicht in das Bild einer leidenden Kirche der Märtyrer, gibt das Portal *katholisch.de* den tschechischen Theologen wieder.

Im postkommunistischen Europa habe sich die Vorstellung einer „reineren Kirche des Ostens“ durchgesetzt, führt der Theologe weiter aus, dies sei eine „verführerische Selbsttäuschung“. Der „korrupte liberale Westen“ sei „der ideale Ersatz für den alten Feind“ geworden. In diesem Kontext seien fatale falsche Schlüsse gezogen worden, warnt Halík: „Wir müssen die teuflische Versuchung zu behaupten, die Probleme des sexuellen, psychologischen und geistlichen Missbrauchs seien Krankheiten des 'korrupten Westens', radikal zurückweisen“.

Mit Blick auf Polen schreibt der tschechische Theologe, die aktuelle Welle von Enthüllungen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche habe ein „Erdbeben“ ausgelöst. Der Missbrauch sei dabei nur ein Aspekt des Problems. „Wenn es der polnischen Kirche jetzt nicht gelingt, die gegenwärtige Krise als 'kairos' und als Aufruf zu tiefgreifenden Reformen zu verstehen, wenn die Kirche der polnischen Gesellschaft – und insbesondere der jungen Generation – nicht ein anderes Gesicht des Christentums zeigt, wird der Prozess der Säkularisierung in Polen noch radikaler sein als in Spanien und Irland“, prophezeit Halík. (*katholisch.de*, 25.1.22; *Theologie der Gegenwart*, Januar 2022)

Vatikan

(5595) **Vatikanstadt.** Im Prozess rund um das vatikanische Geldinstitut *IOR* hat das oberste Gericht des Kirchenstaats die Beschlagnahmung von 25 Millionen Euro des früheren *IOR*-Anwaltes Gabriele Liuzzo bestätigt. 2021 hatte das Vatikan-Tribunal Liuzzo zusammen mit dem früheren *IOR*-Chef Angelo Caloia wegen Veruntreuung und Unterschlagung von Geldern des Instituts zu acht Jahren und elf Monaten Haft verurteilt. Bei dem Prozess ging es um die Veräußerung von Immobilienvermögen des vatikanischen Geldinstituts, wobei geistliche Hintermänner bisher nicht belangt wurden.

Das Kassationsgericht des Staates der Vatikanstadt, bestehend aus den (juristisch völlig laienhaften) Kardinälen Mamberti, Sandri und Versaldi, be-

stätigte nun in einer Anhörung die präventive Beschlagnahmung von 25 Millionen Euro zu Lasten Liuzzos. Der ursprüngliche Beschluss war schon am 9. Juli 2020 von einem Einzelrichter erlassen und am 21. Januar 2021 vom Vatikanericht bestätigt worden. (*Vatican News*, 5.3.22)

Anm. MIZ-Red.: Nach Ansicht externer Beobachter ist der Kirchenstaat zwar bemüht, sich nach außen einen rechtlich halbwegs soliden Anstrich zu geben. Aber einen ganz anderen Eindruck vermittelt die Tatsache, dass innerhalb der Vatikanbank *IOR* immer noch Betrugereien von erheblichem Ausmaß getätigt werden können. Und auch die Besetzung von höchsten Gerichten mit Kardinälen, die eine theologische statt einer juristischen Qualifikation besitzen, erhöht nicht unbedingt das Vertrauen in die vatikanische Justiz.

Lateinamerika

Argentinien

(5596) **Orán.** Der Ortsbischof und frühere enge Vatikan-Mitarbeiter Gustavo Zanchetta ist von einem Gericht wegen Missbrauchs erstinstanzlich zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Die Richter hielten einen „anhaltenden, schwerwiegenden sexuellen Missbrauch von zwei Priesteramtskandidaten“ für erwiesen. Über den Ausgang des innerkirchlichen Verfahrens liegen auch sechs Monate nach der Einleitung von Ermittlungen immer noch keine Angaben vor.

Zanchetta gilt als Freund und Vertrauter von Papst Franziskus, der ihn u.a. bei der päpstlichen Vermögensverwaltung *APSA* einsetzte. 2019 wurden in Argentinien Anzeigen

wegen sexueller Belästigung zu Lasten zweier Seminaristen und finanzieller Misswirtschaft gegen ihn eingereicht. Die argentinische Zeitung *La Nacion* berichtet, der Bischof werde seine Strafe in einem Gefängnis in Orán absitzen müssen, der Stadt, in der er 2013 zum Bischof ernannt wurde. (*Vatican News*, 7.3.22)

Anm. MIZ-Red.: Das Logieren hinter vergitterten Fenstern ist er dann ja schon gewöhnt.

Ecuador

(5597) **Quito.** Der Justizausschuss der Nationalversammlung berät über einen Gesetzentwurf, der den Schwangerschaftsabbruch in Fällen von Vergewaltigung, bei Minderjährigen und bei Frauen mit Behinderungen erlaubt. Dies rief umgehend die nationale Bischofskonferenz auf den Plan, die an die Parlamentsmitglieder in einem Offenen Brief appellierte, christliche Normen weiterhin für allgemeinverbindlich zu erklären. Abtreibung sei kein Grundrecht der Betroffenen, sondern ein Verbrechen, wobei die Bischöfe bereits jeden Eingriff unmittelbar nach der Zeugung als Abtreibung bewerten.

Der Justizausschuss der Nationalversammlung setzte jedoch die Diskussion fort, um insbesondere zu klären, ob ein Schwangerschaftsabbruch bei Vergewaltigung innerhalb einer Höchstfrist von 28 Schwangerschaftswochen (sieben Monate) bei Erwachsenen und ohne zeitliche Begrenzung bei Minderjährigen und Frauen mit Behinderungen vorgenommen werden kann. (*Vatican News*, 17.1.22)

Chile

(5598) **Santiago.** Chiles Parlament hat eine säkulare Mehrheit. Der kirchenferne Sozialist Gabriel Boric Font ist als Sieger aus der Stichwahl um das Präsidentenamt hervorgegangen. Mit 55 Prozent setzte er sich überraschend deutlich gegen den ultrakonservativen José Antonio Kast durch, der als zweiter Bolsonaro gehandelt worden war.

Die Wahl des Präsidenten hat wesentliche Bedeutung für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die 2022 per Volksabstimmung verabschiedet werden soll. Im Verfassungskonvent, der am Text arbeitet, haben die linken und liberalen Kräfte eine Mehrheit, die u.a. das Recht auf Abtreibung erweitern möchte. Dennoch gibt die Bischofskonferenz ihre Versuche nicht auf, weiter Einfluss auf die Politik zu nehmen. „Die katholische Kirche Chiles will auch weiter dabei mithelfen, eine gerechtere und geschwisterlichere Menschheit aufzubauen, in der vor allem die Würde der Armen und Leidenden respektiert wird“, so ihre diplomatisch formulierte Erklärung zu dem von ihr nicht erwünschten Wahlausgang. (*Vatican News*, 19.12.21)

Honduras

(5599) **Tegucigalpa.** Linke Politik garantiert keineswegs eine klare Trennung von Staat und Kirche. Die Linkspolitikerin Xiomara Castro, erste Frau an der Spitze des mittelamerikanischen Landes, twitterte am Tag ihrer Amtseinführung die Worte „Mit dem Segen Gottes, immer“. Ihre erste Amtshandlung war der Besuch eines Gottesdienstes. Sie sei zuerst Gott

und erst dann dem Volk verpflichtet, zitierte sie das Infoportal *Proceso*. Der Vorsitzende der honduranischen Bischofskonferenz, Bischof Angel Garachana, legte symbolisch die neue Regierung in die Hände Gottes und der Schutzpatronin des Landes, der Jungfrau von Suyapa. (KNA, 28.1.22)

Kolumbien

(5600) **Bogotá.** Das kolumbianische Verfassungsgericht hat geurteilt, dass Frauen künftig bis zur 24. Schwangerschaftswoche ohne Angabe von Gründen abtreiben dürfen. Dies war bisher nur in Ausnahmefällen erlaubt, z.B. bei Gefahr für das Leben der Mutter, bei Missbildungen des Fötus oder nach einer Vergewaltigung. Frauenorganisationen monierten, dass vor allem Schwangeren mit geringem Einkommen der Zugang zu Ärzten oder Anwälten fehle, die eine Abtreibung fachkundig durchführen oder durchsetzen könnten. Ihnen gab das höchste Gericht nun Recht.

Der katholische Klerus reagierte mit „Ratlosigkeit und tiefer Trauer“, aber nicht so aggressiv wie üblich. Die Bischöfe erkannten sogar an, dass „die Realität des Schwangerschaftsabbruchs in vielen Fällen zu Dramen führt, die der Mutter und ihrer Umgebung vielfältige Schwierigkeiten und Ängste bereiten“, blieben aber bei ihrer Ablehnung. Lebensschützer in ganz Lateinamerika zeigten sich bestürzt über das Urteil, denn in vielen Staaten des Kontinents ist Abtreibung völlig untersagt; eine vergleichbare Liberalisierung wie jetzt in Kolumbien gibt es nur auf Kuba, in Argentinien sowie Uruguay.

(*Süddeutsche Zeitung*, 23.2.22; *Vatican News*, 25.2.22)

Asien

Saudi-Arabien

(5601) **Mekka.** Zwei in der Türkei im Exil lebende Uiguren wurden während ihrer Hadsch in Mekka festgenommen und sollen voraussichtlich nach China ausgeliefert werden.

Es handelt sich nicht um den ersten Fall, in dem der saudische Staat den Umstand politisch ausnutzt, dass sunnitische Gläubige für den Hadsch saudisches Gebiet betreten müssen. In diesem völlig neuartigen Fall sollen aber durch eine eindeutige Geste die Beziehungen zu China verbessert werden, mit dem Saudi-Arabien sowohl ein Handelsabkommen als auch Vereinbarungen zu einer gemeinsamen Waffenproduktion schließen will. So hat sich der saudische Herrscher schon Anfang 2019 beim Uiguren-Konflikt indirekt auf die Seite der chinesischen Staatsführung und gegen seine muslimischen Glaubensbrüder positioniert. Beide Staaten waren und sind sich einig, dass die Einhaltung von Menschenrechten bei Handels- und Rüstungsgeschäften keine Rolle spielen sollten. (*Süddeutsche Zeitung*, 15.1.22)

(5602) **Riad.** Raif Badawi, der bekannteste Blogger Saudi-Arabiens, ist nicht mehr im Gefängnis, aber noch lange nicht frei. Die saudische Justiz hatte ihn 2012 festgenommen und 2014 zu zehn Jahren Haft, tausend Stockschlägen und umgerechnet 238.000 Euro Geldstrafe verurteilt. Nun darf er noch zehn Jahre nicht reisen. Der Vorwurf: Mit seinen Blogbeiträgen habe er den Islam belei-

digt, indem er die Trennung von Staat und Religion vorschlug. (*Süddeutsche Zeitung*, 12.3.22)

Türkei

(5603) **Elazığ.** Der immense Einfluss von erzkonservativen islamischen Orden auf das türkische Bildungssystem geriet nach dem spektakulären Suizid des 20-jährigen Studenten Enes Kara landesweit in die öffentliche Kritik. Diese schwerreichen Gemeinschaften betreiben zahlreiche Wohnheime, in denen Studenten zwar billig wohnen können, aber gleichzeitig an ausgedehnten religiösen Erziehungsprogrammen teilnehmen müssen, die von vielen Teilnehmern sowie externen Kritikern als Gehirnwäsche bezeichnet werden.

Wie viele ärmere Familien zwangen auch Karas Eltern ihren Sohn in ein solches Wohnheim, betrieben von der besonders umstrittenen *Nur*-Gemeinde. Da sich der Sohn aber in den drei Jahren zuvor vom Islam gelöst hatte, empfand er die tägliche Indoktrination der islamischen Fundamentalisten als so unerträglich, dass er seinem Leben ein Ende setzte. In einem Abschiedsvideo klagte er die religiöse Intoleranz seines Vaters bitter an und forderte ihn auf, wenigstens den anderen (offenbar ebenfalls religionsfernen) Kindern die freie Wahl zu lassen.

Säkulare Studierende hielten Mahnwachen an der Uni ab und forderten mehr Religionsfreiheit ein. (*Süddeutsche Zeitung*, 13.1.22)

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistInnen

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 4/21 Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags * Christian Wolff und der Atheismus in China

MIZ 3/21 Schwerpunktthema Zersplitterer Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes * Interview zu Joseph Beuys

MIZ 2/21 Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung * Rassismus gegen Frauen? * Himmlische Suche

MIZ 1/21 Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie * Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

MIZ 4/20 Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss * Interview mit Cinzia Sciuto

MIZ 3/20 Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit * Atheisten in Nigeria

MIZ 2/20 Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge * Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

MIZ 1/20 Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule * Evangelikale in Bremen * Istanbul-Konvention für alle

MIZ 4/19 Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften * Missbrauch mit dem Missbrauch * Beispielhafte Laizität in Quebec

MIZ 3/19 Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik * Hexenjagden in Ghana

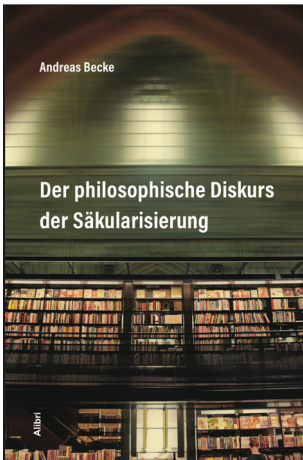
MIZ 2/19 Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen * Rückblick auf die Buskampagne

MIZ 1/19 Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? * Querfront gegen Säkularismus * Interview mit Kristina Hänel

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-



Andreas Becke

Der philosophische Diskurs der Säkularisierung

143 Seiten, kartoniert, Euro 15.-

ISBN 978-3-86569-357-0

Bedeutet der Begriff Säkularisierung die „Entzauberung“ der Welt, in deren Zuge sich immer mehr Menschen von ihren religiösen Einstellungen lösen? Oder muss sie als politischer Prozess verstanden werden im Sinne einer Trennung von Staat und Religion, der die notwendige Grundlage für das demokratische Zusammenleben in modernen Gesellschaften herstellt? Führt Säkularisierung zu einem Rückgang von Religion oder schafft sie die Voraussetzungen für die friedliche Koexistenz von Religionen?

Andreas Becke untersucht den philosophischen Diskurs der Säkularisierung von der Aufklärung über die materialistische Philosophie des 19. Jahrhunderts bis zu den Debatten über Pastoralmacht und postsäkulare Gesellschaft in der Gegenwart.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchnaustrittsgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • [eMail verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)